

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Die Wahlen zur Sozialversicherung

Die Mandatsdauer der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter bei der Sozialversicherung geht in diesem Jahre zu Ende. Es ist daher eine Neuwahl vorzunehmen, die nach den erfolgten Ankündigungen Mitte November mit der Wahl der Ausschüsse der Krankenkassen und der Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung beginnen wird. Die Wahlen für die übrigen Vertreter bei der Sozialversicherung werden sich unmittelbar daran anschließen. Das entspricht den Änderungen, die das Gesetz über die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichs-Knappschaftsgesetz gebracht hat. Die Mandatsdauer ist für die Vertreter aller Versicherungszweige auf fünf Jahre festgesetzt und erlischt zu gleicher Zeit. Demnach findet auch ihre Neuwahl für die Folge stets in dem gleichen Jahre und im einheitlichen Zusammenhange statt, so daß man von der Einführung eines sozialen Wahljahres reden kann. Das Jahr 1927 wird das erste soziale Wahljahr sein.

Bei der großen wirtschaftlichen Bedeutung der deutschen Sozialversicherung und der Wichtigkeit der den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer übertragenen Aufgaben ist der Ausfall dieser Wahl von allgemeinem Interesse. Besonders aber für die Versicherten! Wohl sind die Leistungen der Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Reichs-Knappschaftsversicherung und Angestelltenversicherung, die alle unter dem Begriff soziale Versicherung zusammengefaßt werden, im allgemeinen gesetzlich festgelegt. Aber diese gesetzliche Festlegung umgrenzt nur den Rahmen, innerhalb dessen sich weite Möglichkeiten für eine Tätigkeit eröffnen, die von den Vertretern der sozialen Versicherung mehr oder weniger beeinflusst werden kann. Das Wesen der sozialen Versicherung wird nicht nur durch ihre gesetzlichen Vorschriften bestimmt, sondern durch den sozialen Geist, der in sie hineingelegt wird, und in ihrer Durchführung zum Ausdruck kommt. Dieser soziale Geist ist aber nur dann vorhanden, wenn die zu wählenden Vertreter das richtige Verständnis für die ihnen übertragenen Aufgaben, wie auch für die soziale Lage der Versicherten besitzen. Soweit hierbei die Arbeitnehmervertreter in Betracht kommen, sind sie von den Versicherten zu wählen. Deshalb hängt es von ihrer Teilnahme an den Wahlen für die Vertreter der sozialen Versicherung und deren Auswahl ab, ob das erste soziale Wahljahr und der Ausfall der Wahlen für die Gestaltung und Handhabung der sozialen Versicherung einen Fortschritt oder einen Rückschritt einleiten wird.

Bei der kurzen Zeit, die uns noch von der Wahl der Vertreter zur sozialen Versicherung trennt, darf mit der Bornahme der hierfür erforderlichen Vorbereitungen nicht mehr gezögert werden. Sie sind auch wohl fast überall im Gange. Der Anfang wird mit den Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen und den Vertrauensmännern der Angestelltenversicherung gemacht. Von besonderer Bedeutung für die Versicherten sind die ersteren Wahlen, da sie die Grundlage für den Aufbau des durch die Reichsversicherungsordnung zusammengefaßten Vertretungskörpers bilden. Von der Beteiligung an den Krankenkassenwahlen ist die Besetzung der Krankenkassenausschüsse, der Krankenkassenvorstände, der Ausschüsse und Vorstände der Invalidenversicherungsanstalten, der Vertretung der Versicherten bei den Berufsgenossenschaften, den Versicherungsämtern, Oberversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt abhängig. Verlagen daher die Versicherten bei den Wahlen zu den Aus-

schüssen der Krankenkassen, so muß sich dieser Fehler unbedingt bei den unmittelbar anschließenden Wahlen für die übrigen aufgezählten Versicherungsstellen und Behörden bemerkbar machen, ohne daß sich hierfür die Möglichkeit einer nachträglichen Korrektur ergibt. Dieser Fehler würde während der fünfjährigen Mandatsdauer der gewählten Vertreter nachwirken. Die gleichen Verhältnisse liegen für die Wahlen der Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung und der Knappschaftsämter der Reichs-Knappschaftsversicherung vor.

Der Vertreteraufbau der sozialen Versicherung gestaltet sich einigermassen kompliziert. Das anscheinende Gewirr löst sich jedoch für die Versicherten dadurch leicht, daß sie nur die grundlegenden Wahlen besonders zu beachten haben. Das sind die Wahlen für die Vertreter zu den Ausschüssen der Krankenkassen, an denen sie sich beteiligen müssen. Diese sind direkt und werden — wie übrigens auch die anderen Wahlen — nach dem Verhältniswahlssystem vorgenommen. Die Grundlage bilden Vorschlagslisten, die von den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder von den Verbänden solcher Vereinigungen einzureichen sind. Bei den Arbeitnehmern sind es also die Gewerkschaften, die Wahlvorschläge einzureichen haben. Das Gesetz läßt es zwar zu, daß auch Gruppen von Wahlberechtigten Vorschlagslisten einreichen können und diese zugelassen werden, wenn sie die erforderliche Zahl von Unterschriften aufweisen. Für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dürfen diese Vorschläge aber nicht in Betracht kommen, weil sie nur eine den Versicherten nachteilige Zersplitterung hervorrufen. Die Zuteilung der Vertreter an die verschiedenen Wählergruppen erfolgt nach der Zahl der auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallenden Stimmen. Je größer also die Stimmenzersplitterung, um so weniger kommen die einzelnen Wählergruppen zur Geltung.

Die sich an die Wahl der Krankenkassenausschüsse anschließenden Wahlen der übrigen Vertreter sind indirekt. Es wählen also hierbei nicht mehr die Versicherten, sondern die von ihnen bzw. im weiteren Verlauf des Wahlganges gewählten Vertreter. So wählen die Krankenkassenausschüsse die Vorstände der Krankenkassen, die Vertreter zum Ausschuss der Landesversicherungsanstalt und die Vertreter der Versicherungsämter. Die Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten wiederum wählen die Vertreter zu ihrem Vorstand, die Vertreter der Versicherten für die Unfallverhütung bei den Berufsgenossenschaften, die Beisitzer bei den Oberversicherungsämtern sowie die nichtständigen Arbeitgeber- und Versichertenvertreter des Reichsversicherungsamts, ferner die Vorstände der Krankenkassen ihre Vorsitzenden. Dennoch bleibt die Grundlage für die Zusammenlegung der Vertretung bei den verschiedenen Stellen und Behörden der sozialen Versicherung die Wahl der Ausschußvertreter bei den Krankenkassen. Sämtliche Vertretungskörper setzen sich aus Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten zusammen. Die Wahl der Vertreter erfolgt getrennt in besonderen Wahlhandlungen der Arbeitgeber und Versicherten. Nur für die Unfallversicherung ergibt sich eine Ausnahme, da deren Verwaltung von den Arbeitgebern allein gewählt wird. Lediglich soweit die Vertreter für die Unfallverhütung und die Feststellung von Rentenleistungen der Unfallversicherung in Betracht kommt, steht den Versicherten bzw. deren Vertretern ein Wahlrecht zu.

Die Ausschüsse und Vorstände der Krankenkassen setzen sich zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber, zu zwei Dritteln aus Vertretern der Versicherten zusammen. Eine Ausnahme bilden die

Annunzierungsklassen, sofern die Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge zahlen. In diesem Falle steht ihnen auch im Ausschuß und Vorstand die Hälfte der Vertreter zu. Bei den Landesversicherungsanstalten und den Versicherungsbehörden entfallen auf Arbeitgeber und Versicherte je die Hälfte der Vertreter. Entsprechend ist auch das Wahlrecht geregelt. Wahlberechtigt zu den Ausschüssen der Krankenkassen sind neben den Arbeitgebern alle volljährigen Versicherten ohne Unterschied des Geschlechts. Die Wahl ist von dem Vorstand der Krankenkasse spätestens sechs Wochen vor dem Wahltag auszuschreiben, wobei die Zahl der zu wählenden Vertreter und der nach der Krankenkassenzahl erforderlichen Ersatzmänner bekanntzugeben, zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufzufordern und darauf hinzuweisen ist, daß nur solche Wahlvorschläge zu berücksichtigen sind, die spätestens vier Wochen vor dem Wahltag bei dem Vorstand eingereicht werden.

Die Ausschreibung der Wahlen steht unmittelbar bevor. Es ist also keine Zeit mehr zu verlieren. Die zur Verfügung stehende Frist muß von den Versicherten dazu benutzt werden, um sich mit den für die Wahlen in Betracht kommenden Verhältnissen vertraut zu machen. Vor allem gilt das für die organisierten Arbeiter und Angestellten. Ihre Pflicht ist es, auf eine rege Wahlbeteiligung hinzuwirken. Diese ist notwendig, um den Einfluß der gewerkschaftlich organisierten Versicherten auf die Sozialversicherung zu verstärken. Nur so ist zu erreichen, daß deren soziale Tätigkeit und ihr fortschrittlicher Ausbau keine Beeinträchtigung erfährt, sondern auch für die Zukunft gesichert bleibt.

M a t t u t a t.

Die sozialistische Kulturwoche in Offenbach a. M.

Der Kulturbund in Offenbach a. M., eine Zusammenfassung aller Glieder der sozialistischen Bewegung, veranstaltete vom 26. September bis 9. Oktober 1927 eine Ausstellung, die über Wesen und Wirken des sozialistischen Kulturbundes, insbesondere seiner Glieder die Öffentlichkeit unterrichten sollte. Geplant war die Ausstellung als eine lokale Schau mit dem Zweck: Werbung neuer Anhänger an Orte für den sozialistischen Kulturgedanken. Geworden ist eine Ausstellung mit einem Rahmen und Inhalt von ganz allgemeiner Bedeutung, etwa wie die Ausstellung der Gewerkschaften auf der Gesolei Düsseldorf 1926. Die Ausstellung des Kulturbundes in Offenbach am Main in ihrer ganzen Aufmachung hätte ebenso gut einem Orte wie Berlin, Hamburg oder Köln, Breslau, Frankfurt oder München Ehre gemacht. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, wenn ein Weltblatt wie die „Frankfurter Zeitung“ dieser Ausstellung besondere Würdigung zuteil werden ließ. Die rückhaltlose Anerkennung, die ein bürgerliches Weltblatt der Offenbacher Ausstellung zollte, beweist, daß die Arbeiterbewegung in all ihren Zweigen so überaus reiche, von besonderem Eigenleben zeugende Werte, Kulturwerte entwickelt hat, an denen heute niemand mehr achtlos vorbeigehen kann. Die Arbeitererschaft hat Jahrzehnte um die Gleichberechtigung im Staate, der Gesellschaft gekämpft. Heute, wo ihr solches nicht mehr strittig gemacht werden kann und sie auf jede Art ihre kulturellen Bestrebungen ins Licht der Öffentlichkeit setzt, gibt es Staunen, Bewunderung, wohlverdiente Achtung. Die Ausstellung in Offenbach a. M. hat über die lokalen Grenzen der Arbeiterbewegung gewiß wertvolle Dienste geleistet, die freilich nicht mehrbar, nicht gleich fühlbar sind, die aber in der Folgezeit gewiß wirksam werden.

Vorweg sei gesagt, daß diese Ausstellung vor einem Jahre, ganz zu schweigen vor zwei Jahren, nicht denkbar gewesen wäre. Die Gewerkschaften, das stärkste Glied der modernen Arbeiterbewegung, waren ehemals auf solche Propaganda nicht eingestellt. Seit der Düsseldorfer Ausstellung, der „Gesolei“, ist in dieser Hinsicht ein neuer Weg beschritten worden. Es ist denn auch selbstverständlich, wenn auf der Offenbacher Ausstellung die Gewerkschaften überragenden Anteil hatten.

Der Inhalt der Ausstellung spiegelt Denken, Fühlen, Streben, die Ziele der Arbeiterbewegung auf allen das Leben der Arbeitererschaft berührenden Gebieten anschaulich wider und das alles in einem überaus gelungenen gefälligen Rahmen. Mit geradezu nachwandlerischer Sicherheit, wie routinierte Ausstellungsleute eigen, hat die Ausstellungsleitung, an deren Spitze der Kollege D ö r i n g von unserer Offenbacher Filiale steht, die Ausstellung arrangiert. Ein vollendet harmonisches Bild im Äußern, ein reiches anschauliches Bild im Innern. Als Protektor und Ehrenvorsitzender der ganzen Ausstellung sowie der mit der Ausstellung verbundenen sozialistischen Kulturwoche waltete der altverdiente Genosse U r i c h, Senatspräsident des Freistaates Hessen, seines Amtes.

Als Ausstellungsraum dient die etwa 700 Quadratmeter große Stadthalle sowie der angrenzende etwa 300 Quadratmeter große Saal im Stadtgarten. Ein gut ausgestatteter 64 Seiten starker Führer unterrichtet über die einzelnen Ausstellungsabteilungen. Besonders lobend sei erwähnt der Ausstellungsraum des „Offenbacher Abendblattes“, Organ der sozialistischen Partei, der beim Eintritt in die Ausstellungshalle jedem Besucher durch seine überaus gefälligen Formen, das reiche, geschmackvoll gegliederte Büchermaterial fesselte. Auf jeder andern, ganz großzügig aufgezogenen Ausstellung würde der gebiegene Geschmack nicht minder vorteilhaft aufgefallen. Der Frankfurter Konsumverein bot ein nicht minder gefälliges Arrangement, wirksam sind die fimpel-gebiegenen Werbeplakate des Konsumvereins für den Genossenschaftsgedanken zu nennen. Von den Gewerkschaften waren vertreten der Deutsche Baugewerksbund, der Deutsche Verkehrsbund, der Deutsche Metallarbeiterverband, der Ver-

band der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, der Zentralverband der Schuhmacher, Deutscher Lederarbeiterverband, Deutscher Holzarbeiterverband, Verband der Buchdrucker, Zentralverband der Zimmerer und Zentralverband der Angestellten wie der Bund der technischen Angestellten und Beamten. Die Gewerkschaften hatten meist das von der Düsseldorfer Ausstellung „Gesolei“ bekannte Bildmaterial ausgestellt.

Dann war wohl vollzählig die Arbeitersportbewegung vertreten, so der Arbeiterturn- und Sportbund Deutschlands, Arbeiterradfahrerbund Solidarität und das Fahrradhaus Frischhof mit vorzüglichem Rädermaterial, ferner der Arbeiterathletenbund, der Arbeiterwasser-sportverein 1923 Offenbach a. M. Es fehlte auch nicht der Deutsche Arbeiterabkünterbund mit reichem Anschauungsmaterial für den Kampf gegen den Alkoholismus, für naturgemäße Lebensweise, vertreten war auch der Deutsche Arbeiterschachbund, ferner die Arbeiterjüngerbewegung, der Arbeitersamariterbund, Kreis 16, und auch der Verband für Freidentertum und Feuerbestattung E. V. Berlin.

Von anderen Organisationen waren vertreten die Arbeiterwohlfahrt, die sozialistische Arbeiterjugend, der Leucristenverein „Die Naturfreunde“, die Kinderfreunde und der Arbeitertheaterbund.

Ganz besonders bemerkenswert ist die Beteiligung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, vertreten durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit. Wohl zum erstenmal sind Heiligtümer, Reliquien aus dem Parteiarchiv der allgemeinen Öffentlichkeit überantwortet, zur Schau gestellt worden. Unter den 27 Gegenständen verdienen besondere Erwähnung das Original des Doktor diploms von Karl Marx, Originalbriefe von Karl Marx, ferner das berühmte Manuskript von Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie, sowie August Bebel's Wanderbuch. Dieser Ausstellungsraum bildete eine ganz besondere Anziehungskraft auf alle mit der Arbeiterbewegung nur einigermaßen vertraute Besucher, zwang sie in seinen Bann. Gewollt oder ungewollt führte die Ausstellungsleitung zuerst zur Quelle, zu den Anfängen der Bewegung, ließ ihn dann die Entwicklung der einzelnen, so mannigfachen Zweige schauen und führte ihn alsdann zurück zur Quelle. Ein glücklicher Gedanke.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt die Beteiligung der kommunalen Werke, des städtischen Gaswerks wie des städtischen Elektrizitätswerks an der Ausstellung mit reichem, instruktivem Material bzw. Gegenständen. Auch das Statistische Amt der Stadt Offenbach bot beachtenswerte graphische Darstellungen über die verschiedensten Wissensgebiete.

Eine besonders originelle Idee des Stadtrats May, Frankfurt am Main, illustrierte an drei Schlafzimmereinrichtungen die Zeit von gestern, von heute und die Zeit von morgen. Das „Gestern“ sind Bettgestelle mit dem bekannten Schnörkel, der Raum von „heute“ zeigt Bettgestelle aus kostbarem poliertem Holz in glatter Linie, die Einrichtungsgegenstände des Schlafraumes von „morgen“ sind in Farbe wie Liniensführung ganz durch Zweckmäßigkeit bestimmt, weiß gestrichen, schlicht und einfach. Durch gezielte Abstimmung können die Ausstellungsbesucher ihrer Meinung über das Gestern, das Heute, das Morgen Ausdruck geben. Auch die von Stadtrat May geschaffene Küche trägt ganz den Stempel der Zweckmäßigkeit, den der Rationalisierung der Arbeit der Hausfrau in der Küche.

Der Kulturbund von Offenbach a. M., der die Ausstellung in den Mittelpunkt seiner Werbung für den sozialistischen Gedanken gestellt, hat auch ein nicht minder gebiegenes Programm seiner sonstigen Werbeveranstaltungen aufzuweisen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Der Erfolg wird nicht ausbleiben. Unter dem Gesichtspunkt, daß unsere Werbung die hohen Ziele der Arbeiterbewegung durch anschauliches, das Gemüt der Arbeitererschaft packendes Mittel ihre Wirkung nicht verfehlen wird, sei gesagt: „Geht hin und laßt desgleichen.“

R. I.

Der Stand der Ferngasversorgung

Die Öffentlichkeit beschäftigt sich in der letzten Zeit wieder lebhaft mit der Frage der Ferngasversorgung durch die A.-G. für Kohleverwertung, Sitz Essen. Die Gasfernversorgungspläne der Kohleverwertung A.-G. haben dazu geführt, daß sich Städte und Gemeinden zusammenschließen, um Gegenmaßnahmen zu treffen, sei es durch kommunale Zweckverbände ein geschlossenes Auftreten gegenüber der Kohleverwertung A.-G. zu erzielen oder die kommunale Gruppengasversorgung zu fördern und durchzuführen. Wie weit sind die Dinge nun eigentlich gediehen?

Berlin und die Gebiete an der Wasserkante lehnen die Pläne der Ruhrindustrie glatt ab und denken nicht daran, ihre eigene Gas-erzeugung und -verteilung aufzugeben. Es dürfte sich erübrigen, nochmals auf die Gründe hierfür einzugehen.

Anders liegen die Verhältnisse in der Provinz Westfalen. Hier zeigt die Gasversorgung etwa folgendes Bild:

Die Städte Dortmund, Bochum, Witten, Herne, Gelsenkirchen und Münster haben keine eigenen Gaswerke mehr im Betrieb. Diese Städte haben eigene Gasverteilungsanlagen. Das zur Verteilung kommende Koksogas wird von den Zechen Krupp, Lothringen, Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., König Ludwig, Radbod und anderen bezogen. Die Städte Hagen und Soest haben neben eigenen Gaswerken ebenfalls Ferngasbezug. Als Lieferant kommt hier in Frage die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen G. m. b. H., Dortmund. Von den Vereinigten Elektrizitätswerken Westfalen werden außerdem noch 30 Städte und Landgemeinden mit Gas versorgt. Die VEW. fabrizieren das Gas auch nicht selbst, sondern sind bloß Zwischenhändler und beziehen das Gas von Krupp, Lothringen, Graf Schwerin, Deutsch-Luxemburg (Vereinigte Stahlwerke), Gewerkschaft Westfalen, Thyssensche Gasgesellschaft, Hamborn usw. Die VEW. sind Eigentümer der Zechen Alte Haase, Gottes Segen und Karoline. Aus diesem Grunde sind auch Verhandlungen mit der A.-G. für Kohleverwertung über ein Zusammengehen eingeleitet worden. Die VEW. sollten sich in einem neu abzuschließenden Vertrage verpflichten, das von ihnen für ihr Versorgungsgebiet benötigte Gas, soweit es nicht von den genannten Zechen auf Grund der schon bestehenden Verträge geliefert wird, in Zukunft nur noch von der A.-G. für Kohleverwertung zu beziehen. Die A.-G. für Kohleverwertung will die VEW. in ihrem bisherigen Versorgungsgebiet als alleinige Verteilergesellschaft anerkennen.

Der Landeshauptmann der Provinz Westfalen hat dann den Plan gefaßt, die Provinz Westfalen zu einer einheitlichen Gas-Verteilungsgesellschaft zusammenzufassen. Die A.-G. für Kohleverwertung sollte bei Bildung der neuen Gesellschaft ausgeschaltet werden. In einer Besprechung am 21. Juli in Dortmund ist die A.-G. für Kohleverwertung von ihrem ursprünglichen Standpunkt, wonach sich die Provinz Westfalen verpflichten soll, die gesamten von der Provinz Westfalen benötigten Gasmengen ausschließlich von der A.-G. zu beziehen, abgetommen. Am 11. August 1927 ist dann auf kommunaler Basis die Gründung einer „Ferngasversorgung Westfalen G. m. b. H.“ erfolgt. Die Kapitalbeteiligung ist folgende:

Provinz	20	Proz.
Kreisfreie Städte	15	"
Kreisangehörige Städte	5	"
Landkreise	15	"
Landgemeinden	5	"
Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen	40	"

Es darf dabei daran erinnert werden, daß die VEW. ein rein kommunales Unternehmen ist, in welchem 31 Städte und Landkreise der Provinz Westfalen, außerdem die Stadt Barmen und der Kreis Pingen zusammengeschlossen sind. Gegenstand des neuen Unternehmens ist die Beschaffung, Fortleitung und Weiterveräußerung von Ferngas. Der Abschluß eines Vertrages mit der A.-G. für Kohleverwertung steht bevor.

Im östlichen Teil der Rheinprovinz liegen die Verhältnisse ähnlich wie im industriellen Teil der Provinz Westfalen. Die Städte Essen, Barmen, Mülheim, Neuß, Renscheid, Solingen und Sterkrade haben seit Jahren nur noch Verteilerwerke und keine eigenen Gaserzeugungsanlagen mehr. Die Städte Duisburg, Elberfeld, Oberhausen haben noch eigene Gasanstalten, beziehen aber außerdem Zechengas. Als Lieferzechen für diesen Bezirk gelten Gewerkschaft Viktoria Mathias, König Wilhelm, Vereinigte Helene und Amalie, August Thyssenhütte-Hamborn, Zeche Osterfeld, Deutsch-Luxemburg, Bergwerk-Hütten A.-G. und die Zechen des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks.

Um zu den Fragen der Ferngasversorgung durch die A.-G. für Kohleverwertung Stellung zu nehmen, hat am 27. Juli 1927 eine

Besprechung unter Vorsitz des Landeshauptmanns stattgefunden, an der etwa 70 Personen teilgenommen haben. Vertreten waren die kreisfreien Städte, die Landräte, kreisangehörige Städte, Landgemeinden und außerdem das Oberpräsidium und die Regierungspräsidenten der Rheinprovinz. Nicht vertreten war der Bezirk Trier, da der Bezirk Trier eine Gasversorgung vom Saargebiet plant. Der Landeshauptmann führte aus, daß er die Gründung einer Gesellschaft für Ferngasversorgung der Rheinprovinz für notwendig halte, und daß die beabsichtigte Gründung der Gesellschaft keinerlei Monopol erstrebe. Es stehe den Gemeinden, welche glauben, durch unmittelbare Verhandlung besser zu fahren, frei, auch künftig ihr Gas zu beziehen ohne Benützung der Vermittlungsgesellschaft.

Ueber die Gasversorgung in Hessen-Nassau ist folgendes auszuführen:

Zum Zwecke des Studiums und der Bearbeitung der Gasfernversorgungsfragen ist in Kassel schon vor Monaten ein Ausschuss gebildet worden. Direkte Verhandlungen mit der A.-G. für Kohleverwertung sind seither nicht geführt worden. Die zwei größten Städte des Kasseler Bezirks, Kassel und Hanau, stehen auf dem Standpunkt, daß die Gruppengasversorgung auf kommunaler Grundlage ausgebaut werden müsse. Einige Gemeinden sind dem Kasseler Werk angeschlossen. Die Versorgung weiterer Gemeinden ist geplant. Um die Versorgung durchführen zu können, wurde an den Landeshauptmann wegen Freigabe der Straßen zur Durchleitung von Gas herangetreten. Mit einer Reihe beteiligter Gemeinden sind die Verhandlungen zur Schaffung einer Gruppengasversorgung schon soweit gefördert, daß ein Vertragsabschluß erfolgen kann, sobald die Frage des Wegerechts geklärt ist. Es ist die Gründung einer Interessengemeinschaft ins Auge gefaßt.

Für den Bezirk Nassau kommt ebenfalls eine Gruppengasversorgung in Frage. Die Verhandlungen gehen insbesondere von den Städten Frankfurt a. M., Mainz, Wiesbaden, Höchst und Hanau aus.

Im Rheingau ist bereits im kleinen Stil eine Gruppengasversorgung durchgeführt worden; ebenso hat Höchst eine umfangreiche Gruppengasversorgung ausgebaut, die schon ein erhebliches Gebiet umfaßt.

In der Provinz Hannover bestehen schon Gaswerke seit längerer Zeit, welche an umliegende Gemeinden Gas liefern. Für die Stadt Hannover ist eine Gasversorgung der engeren und weiteren Umgebung geplant.

Die Provinz Sachsen hat zur Vorbereitung einer künftigen einheitlichen Gasfernversorgung in einer Denkschrift Richtlinien aufgestellt, die für die Provinz und die Kommunalverbände bei der Freigabe von Straßen für Gasfernleitungen maßgebend sein sollen. Nach diesen Richtlinien darf dem Unternehmer in den Verträgen mit den Gemeinden und mit Besitzern der zu benutzenden Straßen kein Ausschließlichkeitsrecht für die Durchleitung von Rohren gewährt werden. Der Provinzialausschuss ist ermächtigt worden, den Provinzialverband an kommunalen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen zu beteiligen. Für Darlehen von derartigen Unternehmungen soll der Provinzialausschuss bis zur Höhe von 5 Millionen Reichsmark selbstschuldnerische Bürgschaft übernehmen.

Von den bestehenden Ferngasversorgungsanlagen sind die beiden größten Werke im Besitz der Thüringer Gasgesellschaft. Weiterhin sind eine Anzahl Orte an das gemischtwirtschaftliche Gaswerk in Wittenberg angeschlossen. Der Continental-Gasgesellschaft gehört das Gaswerk Bad Sulza, an das ebenfalls eine Anzahl Orte angeschlossen sind.

Von der Stadt Erfurt, den Thüringischen Werken, der Provinz Sachsen und der Thüringer Gasgesellschaft in Leipzig ist die „Großgaswerke Erfurt A.-G.“ mit einem Grundkapital von 1 Million Reichsmark gegründet worden. An diesem Unternehmen ist die Stadt Erfurt mit 60 Proz. des Aktienkapitals beteiligt. Außerdem haben sich die obengenannten Unternehmungen zur Gasfernversorgung Erfurt A.-G. mit einem Grundkapital von 500 000 Mk. zusammengeschlossen. Diese Gesellschaft soll das erforderliche Fernleitungsnetz ausbauen und die Gasabnahme übernehmen.

Auf Antrag des thüringischen Ministeriums für Inneres und Wirtschaft kamen die Vertreter der Thüringer Werke, der Landkreise, Stadtkreise und der größeren kreisangehörigen Städte mit eigenen Gaswerken sowie auch die Vertreter von Privatgesellschaften zusammen. Das Ergebnis dieser Sitzung war, daß ein Unterausschuss gebildet wurde zum Studium der Ferngasversorgung Thüringens.

Der Bayerische Städtebund hat sich wiederholt mit der Frage der Ferngasversorgung befaßt. Soweit bekannt ist, steht

der Bayerische Städtebund auf dem Standpunkt, daß eine Gasfernversorgung vom Ruhrgebiet aus für die Städte und Gasabnehmer Bayerns nicht zweckmäßig ist. Der Städtebund empfiehlt den Ausbau der Gruppengasversorgung in Anlehnung an die größeren kommunalen Gaswerke. Besonders betont er, daß die Wegeberechtigten das Eigentum am Wege nicht an irgendwelche privatwirtschaftlichen Interessengruppen abgeben dürfen. Irgendwelche Verhandlungen mit der A.-G. für Kohleverwertung sind bisher von keiner Stadt geführt worden.

Eine rein kommunale Lösung des Fernversorgungsproblems wird in Württemberg versucht. Der Plan geht dahin, Württemberg in Groß-Gasversorgungsgebiete aufzuteilen und die Gasversorgung in jedem Bezirk einem Hauptgaswerk zu übertragen. Eine Verbindung der Hauptgaswerke untereinander durch direkte Leitungen soll späterhin vorgesehen werden, um die Sicherheit der Gasabgabe zu erhöhen. Um die Durchführung eines einheitlichen Planes zu sichern, wird die Aufstellung und Durchführung dieses Planes durch eine besondere Kommission erfolgen, die aus Vertretern großer, mittlerer und kleinerer Gemeinden zusammengesetzt wird.

Im Freistaat Sachsen wird die Gruppengasversorgung gefördert durch den Wirtschaftsverband Sächsischer Gemeinden. Derselbe hat neben seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft das Ziel, der Gruppengasversorgung die Wege zu ebnen. Zur besonderen Förderung dieser Bestrebungen ist ein besonderer Ausschuß für Ferngasfragen gebildet worden, der durch Hinzuziehung von

Vertretern der A.-G. Sächsischer Werke, des Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern sowie der Kreditanstalt Sächsischer Gemeinden zu einer staatlich-kommunalen Arbeitsgemeinschaft auf dem Gebiete der Ferngasversorgung ausgestaltet wurde.

Neben der rein kommunalen Gruppengasversorgung spielt eine wesentliche Rolle die Thüringer Gasgesellschaft bzw. die von ihr abgezwigte Gasversorgung Ostsachsen A.-G. Beide Gesellschaften haben in den letzten Jahren sowohl den Staat als auch die Gemeinden als Teilhaber aufnehmen müssen, so daß auch hierin ein gewisser kommunaler Einfluß gesichert ist.

In Oberschlesien hat die Ferngasversorgung durch die Gruppengaswerke Fortschritte gemacht. Die Verwaltungen der Städte Beuthen und Hindenburg haben am 29. August einen Vertrag abgeschlossen, der die Gasversorgung der beiden Stadtgebiete regelt. Es ist eine Gesellschaft gegründet mit der Bezeichnung „Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg-Oberschlesien G. m. b. H.“. Es wird angestrebt, von Hindenburg aus das obereschlesische Gebiet zu einer Gruppengasversorgung zusammenzuschließen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß sich die Pläne der A.-G. für Kohleverwertung bis jetzt, abgesehen von Westfalen, nirgends durchgesetzt haben. Für das Industriegebiet bestand aber schon vor Gründung der A.-G. für Kohleverwertung keine kommunale Gaszeugung mehr. Die Arbeit der Gesellschaft dürfte sich auch in Zukunft auf das Industriegebiet von Rheinland und Westfalen beschränken.

S. D.

Unternehmer- und Arbeiterverbände

„Es sind nicht mehr private Angelegenheiten, die sich bei Abschluß der Verträge über die Arbeitsverhältnisse abspielen, es sind öffentliche Angelegenheiten geworden, von denen das ganze Volk aufs stärkste ergriffen wird.“ Diese Feststellung in einem Jahresbericht von Arbeitgeberseite soll den grundlegenden Uebergang von den individualistischen zu den kollektivistischen Beziehungen zwischen Arbeiter und Unternehmer andeuten. Die Gewerkschaften als berufene anerkannte Vertreter und Träger der kollektivistischen Arbeiterinteressen haben an der Schaffung dieses Zustandes entscheidenden Anteil genommen. Sehr oft hat man das gewerkschaftliche Wirken und kollektivistische Streben der Arbeiter verpönt und in letzter Zeit besonders über das „Gewerkschaftsmonopol“ geklagt. Wie ungerecht und haltlos jedoch derartige Kritiken sind, beweist das neuerschienene „Jahrbuch der Berufsverbände“, das von der Reichsarbeitsverwaltung periodisch herausgegeben wird.

Nach diesen zuverlässigen Angaben gibt es gegenwärtig in Deutschland 1535 Reichsverbände und 914 Bezirksverbände der Unternehmer.

Daß es sich bei diesen Organisationen nicht lediglich um Abwehrverbände gegenüber den Gewerkschaften, sondern um besondere Interessenverbände und um monopolistisches Machttreiben der Unternehmer handelt, geht daraus hervor, daß sich die meisten Reichsverbände (1248) nur mit wirtschaftlichen Fragen befassen. Mit wirtschaftlichen und Arbeiter-Angestellten-Fragen beschäftigen sich 240, nur mit Arbeiter- und Angestelltenfragen 47 Verbände. Die gewerkschaftsgegnereischen Unternehmer wissen also ihre wirtschaftlichen Interessen durch gemeinsames Handeln sehr gut wahrzunehmen. Man behauptet deshalb wohl nicht zu viel, wenn man betont, daß nicht nur die Regelung der Arbeitsverhältnisse der privaten Initiative entzogen ist, sondern daß die gesamten wirtschaftlichen Beziehungen in weitem Maße kollektive Angelegenheiten geworden sind.

Wie sehr die beiden letzten Jahrzehnte das Entstehen der Unternehmerverbände gefördert haben, beweist folgendes Beispiel: Bis 1900 bestanden in Deutschland 222 Reichsverbände der Unternehmer. In den folgenden 10 Jahren wurden 249 Verbände gegründet, 173 Verbände entwickelten sich von 1911 bis 1915, und schließlich zeichnen sich die Jahre 1919—1920 durch die Gründung von 300 Organisationen besonders aus. Daß das verstärkte Organisationsinteresse der Unternehmer nicht nur eine vorübergehende Angelegenheit war und ist — zeigt das Bestehen von 1535 Verbänden im Jahre 1926. In dem erwähnten Jahrbuch wird ausdrücklich hervorgehoben, „daß die Gründertätigkeit auch in den Jahren nach 1923 nicht geruht hat, wenn sich auch die Zunahme gegenüber den früheren Jahren verlangsamt hat. Die Geschlossenheit des Unternehmertums blieb unter Ueberwindung aller schwierigen Verhältnisse in vollem Umfange erhalten.“

Beachtenswert und von großer gewerkschaftspolitischer Bedeutung ist auch der zentrale Zusammenschluß der Unternehmerverbände. Da ist nun zunächst der Reichsverband der deut-

lichen Industrie, der die wirtschaftspolitischen Interessen wahren soll. Ihm gehören 977 Verbände an, die sich meist nach beruflichen und fachlichen Interessen gliedern und zum Teil Spitzenorganisationen einzelner Berufe sind. Insgesamt gehören deshalb dem Reichsverband der Deutschen Industrie im April 1926 unmittelbar und mittelbar etwa 2000 Verbände an.

Als zweite Zentralorganisation der Unternehmervverbände existiert bekanntlich die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, die grundsätzlich die lohn- und sozialpolitischen Angelegenheiten zu erledigen hat. Der Vereinigung gehören die Arbeitgeberverbände einzelner Berufe und Bezirke an.

Beide Zentralorganisationen (Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände und Reichsverband der Deutschen Industrie), die nur nach Arbeitsgebieten getrennt sind, vereinigen die ihnen angeschlossenen Verbände in dem Zentralausschuß Deutscher Unternehmervverbände. Diese Vereinigung wurde 1920 ins Leben gerufen. Als Gründungszweck wurde angegeben „die geschlossene Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der deutschen Unternehmerschaft und die einheitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen“. Wenn man in der Deffektivität in den letzten Jahren eine unmittelbare Betätigung des Zentralausschusses nicht beobachten konnte, so beweist doch seine Existenz, wie sehr man auf Unternehmenseite um die Konzentration aller Kräfte bemüht ist. Berücksichtigt man außerdem die nicht erwähnten Kartelle sowie die fortschreitende Verkrustung der deutschen Industrie, dann kann man ermessen, wie groß der organisierte Machtbereich des deutschen Unternehmertums für die Gestaltung des politischen und wirtschaftlichen Lebens ist.

Angeichts dieser straffen einheitlichen Organisation der Unternehmer erscheint das Organisationswerk der Arbeiter relativ ungünstig. Schon rein zahlenmäßig wird die organisatorische Schlagkraft der Arbeitergewerkschaften gehemmt, indem 1925 von 21 Millionen Arbeitnehmern nur 8,1 Millionen (also 39 Proz.) organisiert waren. Hinzu kommt, daß dieses Organisationsheer organisatorisch in verschiedenen Richtungen zerplittert ist. Neben der freigewerkschaftlichen Hauptmacht finden wir christlich-nationale, freiheitlich-nationale, syndikalistische, wirtschaftsfriedliche und konfessionelle Gruppen und Gruppchen. In dieser Hinsicht wäre zu wünschen, daß die deutschen Arbeiter die Organisationsfähigkeit der Unternehmer nachahmten und sich über allen Meinungsstreit hinaus nach wirtschaftlichen Interessen organisierten. Erwähnenswert bei den diesbezüglichen Angaben des Jahrbuches ist, daß nur die Mitgliederzahl der wirtschaftsfriedlichen Verbände, gemessen an den Jahren 1920 und 1925, sich um 20 000 erhöht haben soll, während die syndikalistische Richtung von 240 000 Mitgliedern auf 63 000 zusammengeschmolzen ist. Wäre das Jahr 1926 statistisch bearbeitet worden, so könnte der Bericht auch einen Aufstieg der freigewerkschaftlichen Bewegung ansagen. Daß dieser erwünschte Aufstieg tatsächlich vorhanden ist, ist eine erfreuliche Tatsache angesichts der organisatorischen Verflechtung der heutigen Wirtschaft.

Abgerundet wird das Bild über die Organisationen in Deutschland mit einer Uebersicht über die Verbände der freien Berufe. Dabei ist ersichtlich, daß die Ärzte, die Juristen, die Theologen, die Schriftsteller u. a. m. gleichfalls in Berufsverbänden zusammengeschlossen sind. Berufs-, Klassen- und Wirtschaftsinteressen haben demnach in den letzten Jahrzehnten überall Organisationen entstehen lassen, die weitgehend das öffentliche Leben beherrschen und

damit auch das Schicksal des einzelnen regeln. Wer diesen Zustand als Gewerkschafter beobachtet, muß deshalb mit aller Energie für die restlose Erfassung der Unorganisierten durch die freien Gewerkschaften sorgen. Denn:

Der große Mann geht seiner Zeit voraus,
Der Kluge geht mit ihr auf allen Wegen,
Der Schlaupopf beutet sie gehörig aus,
Der Dummkopf stellt sich ihr entgegen.

T. r.

Der Finanzausgleich

I.

Eines der wichtigsten finanzpolitischen Probleme, das Reich, Länder und Gemeinden beschäftigt, ist das Problem des Finanzausgleichs. Dieses Problem erwächst daraus, daß regelmäßig nicht nur ein einziger öffentlich-rechtlicher Verband — der Staat — vorhanden ist, der sämtliche öffentlichen Zwecke erfüllt, sondern daß mehrere öffentlich-rechtliche Verbände — neben dem Staat die Provinz, der Bezirk und die Gemeinde — vorhanden sind, die öffentliche Aufgaben zu erfüllen haben.

Die Erfüllung dieser Aufgaben setzt die Verfügung über die nötigen Geldmittel voraus, die sich der Staat und die übrigen öffentlich-rechtlichen Verbände heute überwiegend dadurch verschaffen, daß sie von den Privatwirtschaften Steuern erheben. Durch das Nebeneinanderbestehen mehrerer öffentlich-rechtlicher Verbände entsteht die Notwendigkeit, auf der einen Seite den einzelnen Verbänden die von ihnen zu erfüllenden Aufgaben zuzuweisen, auf der anderen Seite die Steuerquellen, aus denen die nötigen Geldmittel zur Erfüllung dieser Aufgaben geschöpft werden sollen, auf die verschiedenen öffentlich-rechtlichen Verbände zu verteilen. Die besonderen Schwierigkeiten, auf die in Deutschland eine befriedigende Lösung des Finanzausgleichs gestoßen ist, und auch heute zum Teil noch stößt, ergeben sich zum größten Teil daraus, daß in Deutschland die Entwicklung zur nationalen Einheit, nicht wie in anderen Ländern, auch zum Einheitsstaat geführt hat.

Die Lösung, die das Problem des Finanzausgleichs im Deutschen Reich von 1871 fand, läßt sich kurz dahin charakterisieren: Das Reich war, wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich auf die Besteuerung des Verkehrs und des Verbrauchs beschränkt, die Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen, also die sogenannten direkten „Steuern“, waren den Bundesstaaten und den Gemeinden vorbehalten. Soweit das Reich mit seinen eigenen Steuereinnahmen nicht auskam, erhob es von den Bundesstaaten Matrikularbeiträge. Die Verwaltung der zugunsten des Reichs erhobenen Zölle, Verbrauchs- und Verkehrssteuern, lag bei den Bundesstaaten, die einen gewissen Prozentsatz der erhobenen Beträge als Entgelt für die ihnen erwachsenen Verwaltungskosten einbehielten. Der Umstand, daß der Aufgabenkreis und damit der Finanzbedarf des Reichs verhältnismäßig rascher wuchs als der der Länder und Gemeinden, führte zu stärkerer Anspannung der Belastung von Verbrauch und Verkehr, während die Besteuerung von Einkommen und Vermögen nicht in gleichem Maße ausgebaut wurde. Erst 1906 zwang der wachsende Finanzbedarf das Reich zu dem staatsrechtlich stets zulässigen Uebergang zu unmittelbarer Besteuerung von Einkommen und Vermögen durch Einführung einer Reichserbschaftsteuer, einer Wertzuwachssteuer und des Wehrbeitrages von 1913.

Der Ausgang des Weltkrieges mit seinen ungeheuren finanziellen Lasten, welche durch die während des Krieges aufgenommenen Schulden und den im Friedensvertrage auferlegten Verpflichtungen hervorgerufen wurden zwang das Reich, jede Möglichkeit der Steuererhebung bis aufs äußerste auszuschöpfen. Es mußte den bis zum Weltkrieg noch allgemein geltenden Grundsatz verlassen, daß die direkten Steuern den Einzelstaaten und die indirekten Steuern dem Reiche gehörten, um die ergiebigsten direkten und indirekten Steuerquellen für sich in Anspruch zu nehmen.

Im Jahre 1913 wurden die Einnahmen und Ausgaben des Reichs auf 3 169 837 319 Mark veranschlagt. Dagegen zeigte der Haushaltsplan des Jahres 1926 folgendes Bild:

Für die allgemeine Verwaltung	7 713 873 51 [—] Mk.
Für die Kriegslasten	1 518 215 780 „
Zusammen	9 232 089 295 Mk.

Der Haushaltsplan für das Jahr 1927 ist veranschlagt auf 12½ Milliarden. Das bedeutet gegenüber dem Haushaltsplan von 1913 eine Steigerung von fast 400 Proz.

Die große Finanzreform der Jahre 1919/20, die mit dem Namen des Reichsfinanzministers Erzberger verknüpft ist,

stellte die finanziellen Beziehungen zwischen Reich und Ländern auf völlig neue Grundlagen.

Entscheidend bestimmt wird diese Aenderung dadurch, daß die großen Steuern von Einkommen und Vermögen, insbesondere die Einkommensteuer, vom Reich übernommen wurden, und daß für die Verwaltung zugunsten des Reichs erhobener Steuern eine eigene Reichsfinanzverwaltung geschaffen wurde. Den Ländern und Gemeinden verblieben die sogenannten Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer). Da jedoch die wesentlichen Aufgaben der inneren Verwaltung, die gesamten Aufgaben der Volksbildung und der Wohlfahrtspflege weiterhin den Ländern und den Gemeinden oblagen, so war es unerläßlich, die Länder, deren eigene Einnahmen zur Erfüllung dieser Aufgaben nicht ausreichten, durch Ueberweisung von Anteilen an verschiedenen vom Reich verwalteten Steuern, insbesondere der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer, zu beteiligen.

Während der Inflationszeit war das Reich, dem allein ein unbeschränkter Zugriff auf die Notenpresse offenstand, gezwungen, Ländern und Gemeinden neben gesteigerten Anteilen an Reichssteuern Zuschüsse zu ihren Aufgaben zu gewähren, insbesondere in weitem Umfange die Besoldungsausgaben der Länder und Gemeinden zu übernehmen. Nach Stabilisierung der Währung wurden dann durch die dritte Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 die ursprünglichen Grundlagen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden wieder hergestellt. Die Zuschüsse des Reichs wurden bis auf wenige Reste beseitigt. Die in der Inflationszeit vom Reich übernommenen Aufgaben der Wohlfahrtspflege, des Schul- und Bildungswesens und der Polizei wurden wieder an die Länder und Gemeinden zurückgegeben. Um die Länder während der auf die Stabilisierung folgenden Uebergangszeit instandzusetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen, wurde ihr Anteil an der Einkommen- und Körperschaftssteuer vorübergehend erhöht und ihnen in der Hauszinssteuer eine ertragreiche Steuerquelle erschlossen.

Im Rahmen der großen Steuerreform vom Sommer 1925 wurde durch das Gesetz vom 10. August über Aenderung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden die Regelung, die die dritte Steuernotverordnung getroffen hatte, im einzelnen abgeändert.

Das Kernstück des Finanzausgleichs bildet die Frage, in welcher Form Länder und Gemeinden an den Reichssteuern zu beteiligen sind. Die Frage konnte damals, da die nötigen statistischen Unterlagen zur Schätzung des normalen Steuerbedarfs und der normalen Steuerkraft der verschiedenen Teile des Deutschen Reichs fehlten und da außerdem Deutschland in einer schweren wirtschaftlichen Krise stand, keine endgültige Lösung finden. Sie ist zurzeit provisorisch wie folgt geregelt:

Die Länder und Gemeinden erhalten 75 Proz. der Einkommen- und der Körperschaftssteuer und 30 Proz. der Umsatzsteuer. Voll werden ihnen (abzüglich 4 Proz. Verwaltungskosten) überwiesen: die Grunderwerbs-, die Kraftfahr-, die Rennwett- und die Börsensteuer. Die Länder sind verpflichtet, ihren Gemeinden und Gemeindevorständen aus den überwiesenen Beträgen Anteile zu gewähren. Die Steuern vom Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb können den Gemeinden überlassen werden. Ebenso können sie Steuern auf den örtlichen Gebrauch von Wein, Bier, Trinkbranntwein usw., also Getränkesteuer, erheben. Sie sind dagegen verpflichtet, eine Vergnügungssteuer einzuführen, deren Grundlage in dem Gesetz vom 7. Juli 1923 enthalten ist. Die Steuer kann als Karten-, Pausch- und Sondersteuer erhoben werden. Der Ertrag der Vergnügungssteuer fließt ausschließlich den Gemeinden zu.

Als Mindestbeitrag ihrer Beteiligung an der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer waren den Ländern für das Rechnungsjahr 1926 2100 Millionen zugesichert. Hierzu trat noch eine besondere Garantie für die Umsatzsteuer, nach der die Länder allein aus der Umsatzsteuer im Rechnungsjahr 1926 mindestens 450 Millionen Mark erhalten müssen.

W. F a l l n e r, Berlin.

Zum Lohnkampf in den Berliner Gemeindebetrieben.

In Nummer 39 der „Gewerkschaft“ haben wir über die Anträge an den Magistrat und die Werke auf eine zwischentarifliche Lohnregelung berichtet. Die Entscheidungen der städtischen Körperschaften sind inzwischen gefallen. Am Dienstag, dem 27. September, befaßte sich der Stadtverordneten-Ausschuß für Regelung der Tarifangelegenheiten der Arbeiter und Angestellten mit unseren Anträgen. Der Ausschuß beschloß einstimmig, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, unseren Anträgen auf Erhöhung der Stundenlöhne um 10 Pf. mit Wirkung vom 1. September zuzustimmen. Die Stadtverordnetenversammlung am 29. September stimmte ebenso einstimmig dem Beschluß des Ausschusses zu und empfahl dem Magistrat diese Regelung. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 5. Oktober zum Antrage der Stadtverordnetenversammlung Stellung genommen und mit einer Stimme Mehrheit den Antrag abgelehnt.

Wie uns bekannt wurde, haben sämtliche bürgerliche Magistratsmitglieder, ohne Rücksicht auf die Beschlüsse ihrer Stadtverordnetenfraktionen, für Ablehnung des Antrages gestimmt. Die städtischen Arbeiter sind nicht gewillt, sich mit dieser Ablehnung zufrieden zu geben. Die Körperschaften der Filiale Berlin, Orts- und Erweiterte Verwaltung, haben am Freitag, dem 7. Oktober, zum Magistratsbeschuß Stellung genommen. Sie haben die Organisationsleitung beauftragt, alle möglichen Schritte zu unternehmen, um die Forderung, trotz der Stellungnahme des Magistrats, zu verwirklichen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, die die städtischen Arbeiter zur Forderung einer zwischentariflichen Regelung veranlaßten, sind durch den Beschluß des Magistrats nicht beseitigt worden, sie bestehen weiter, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Mieterhöhung und die daraus resultierende Weitersteigerung der Kosten der Lebenshaltung die Situation noch weiter zuungunsten der Arbeiter verschlechtern wird. Die notwendigen Maßnahmen wird eine Sitzung der Tarifkommission und eine Funktionärerversammlung beschließen, die am Montag, dem 10. Oktober, stattfindet.

Die Magistratsentscheidung hat heftige Auseinandersetzungen in der sozialistischen Presse, „Vorwärts“ und „Rote Fahne“, zur Folge gehabt.

Der „Vorwärts“ berichtet in der Abendausgabe vom Donnerstag, dem 6. Oktober 1927, über die Ablehnung und weist darauf hin, daß diese Ablehnung zu einem Konflikt zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung führen muß. Es wird gesagt: „Es ist nicht anzunehmen, daß die Stadtverordnetenversammlung diese Ablehnung ruhig einsteckt. Es dürfte darüber zu Auseinandersetzungen kommen. Auch der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird sich zweifellos damit nicht abfinden, doch dürfte er, da ein einstimmiger Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vorliegt, abwarten, wie sich diese zu dem Beschluß des Magistrats verhält.“

Die „Rote Fahne“ vom Freitag, dem 7. Oktober, schreibt unter der Ueberschrift „Ein außerordentlicher SPD.-Verrat an den städtischen Arbeitern“: „... Dieser Beschluß ist eine unmittelbare Folge der durch die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer und Schlichtungsinstanzen den Straßenbahnern beigebrachte Niederlage. Die Stellungnahme des Magistrats ist um so ungeheuerlicher, als die SPD. den ausschlaggebenden Einfluß hat, mit den Kommunisten zusammen fehlt ihr nur eine Stimme an der Mehrheit. ... Der Arbeiterverrat der SPD. liegt selten klarer zutage wie hier. ... Dem „Vorwärts“ wäre es sicher auch ein Leichtes, mitzuteilen, wieviel SPD.-Magistratsmitglieder die selbst von bürgerlichen Stadtverordneten angenommenen 10 Pf. Zulage abgelehnt haben.“

Die „Rote Fahne“ fordert zum Schluß die städtischen Arbeiter auf, in den Streik zu treten.

Zu diesen Äußerungen der „Roten Fahne“ nimmt der „Vorwärts“ vom Freitag, dem 7. Oktober, unter der Ueberschrift „Wer die Arbeiter verrät und wie die „Rote Fahne“ ihre Leser informiert“ Stellung. Der „Vorwärts“ schreibt u. a.: „Der „Roten Fahne“ scheint also unbekannt zu sein, daß bei jener Abstimmung im Magistrat eine sozialdemokratisch-kommunistische Mehrheit bestand. 12 sozialdemokratischen und kommunistischen Stadträten standen 11 bürgerliche Stadträte gegenüber. Wenn man in der Redaktion der „Roten Fahne“ sich erst über die Dinge, über die man schreibt, erkundigen würde, dann könnte man nicht solche Ungeheuerlichkeiten in die Welt setzen. Uns war, als wir die Notiz veröffentlichten, bereits folgende Tatsache bekannt: Gegen den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung stimmten sämtliche bürgerlichen Magistratsmitglieder, für den Beschluß stimmten sämtliche sozialdemokratischen Mitglieder, abwesend waren sämtliche kommunistischen Magistratsmitglieder. Infolge der Abwesenheit der kommunistischen Magistratsmitglieder ist der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt worden. Wir hatten nicht angenommen, daß die Abwesenheit der zwei kommunistischen Stadträte mehr als eine grobe Fahrlässigkeit gewesen ist, wir haben aber nicht nur deshalb kein Wort von dem Arbeiterverrat der Kommunisten geschrieben, sondern auch darauf hingewiesen, daß nunmehr die Stadtverordnetenversammlung zu diesem Magistratsbeschuß Stellung nehmen müsse. Freilich ist nun die Situation ungünstiger geworden, weil die vorübergehende sozialdemokratisch-kommunistische Mehrheit durch die Zuwahl eines bürgerlichen Stadtrates nicht mehr besteht. Soll man annehmen, daß die kommunistischen Magistratsmitglieder nur deshalb die Sitzung geschwänzt haben, weil sie die Annahme des Stadtverordnetenbeschlusses verhindern wollten?“

Darauf antwortet die „Rote Fahne“ am Sonnabend, dem 8. Oktober: „Schamlojes SPD.-Manöver. Die Schuld an

Totalitätsgewissen.

Von Viktor Noack.

Die Stadt hat ihre tausend bunten Lichte angesteckt und schmückt mit deren Glanz die vom späten Abend beschatteten Fronten. So spräche der Dichter. Wir aber fragen ganz nüchtern: Wer hat die Lichte angesteckt; ja, wer hat diese Lichte produziert, diese tausend bunten Lichte, die in Schrift und Bild an Häuserfirsten entlangwandern, Fronten senkrecht hinab und wieder hinauf und quer darüber hinlaufen, — die fiebrig pulsierend aufleuchten und wieder verlöschen, immer wieder, immer wieder, und durch Straßen gleichwie durch breite Kanäle stoßend drängende Menschen packen, für Augenblicke an eine Stelle bannen, zwingen, inmitten des strömenden Verkehrs stehen zu bleiben und den Sinn des feurigen Schriftbandes zu begreifen versuchen. Und welche Großmacht ist es, die sich darum bemüht, Menschen vom nächtlichen Himmel herab zu berichten über letzte Ministerwechsel, über Wahlergebnisse und andere politische Ereignisse, über neuesten Mord, Massenunglück oder der Gesellschaft drohende Katastrophe, oder triumphierend vom neuesten Sieg des menschlichen Geistes über das widerspenstige Element? Welche großartige geistige Macht ist es, die mit Ausdrucksmitteln, die letzte Spitzenleistung, Summe jahrtausendelanger Bildung der menschlichen Geisteskraft darstellen, Menschen neueste Sensation übermitteln! Den Menschen! Welchen Menschen? Irgend welchen, nur recht vielen; allen am liebsten: die Totalität der Totalität! Und was übermitteln? Etwas, was die Gesamtheit angeht, Verbrechen gegen die Gesellschaft, politische Ereignisse, einen Menschheitserfolg, —

etwas, was die Totalität bedroht, oder als Totalitätsleistung die Totalität erfreut und anspornt, — etwas, das zu solidarischer Abwehr einer Gefährdung der Totalität oder zu solidarischer Freude aufruft. Appell an Solidarität aller, an Totalitätsempfinden, Totalitätsgewissen.

Ueber die tausend bunten Lichte hin kreist in höchster Höhe das mondhele Strahlenbündel des Scheinwerfers auf der Spitze des Funkturmes, draußen, jenseits der hundert Häuserzeilen. Uebermals — Spitzenleistung jahrzehnttausendalter Menschheitskultur und Zivilisation. Welch ein Weg vom Feuerstein bis zu diesem Scheinwerfer, und Welch ein Totalitätserfolg, Welch ein Gipfel solidarischer Arbeit. Alle für einen: dem verwegenen Piloten, der die Gondellichter gleich wie ein Sternbild, mystisches Erobererzeugnis des Intellekts durch die blaue Nacht führt. Einer für alle: Zweck und Ziel seines Wagemuts im Dienst an der Menschheit, Dienst für die Totalität.

Zurück auf die Erde: Welch ein Strömen von Gefährten: in Etagen aufgestockte Häuser, Autobusse laufen Seite an Seite mit Straßenbahnen, Lastautos, Postautos, Droschkens und Luxusautos, Motorräder und anderen Behikeln; jedes zermalmandes Ungeheuer gegenüber den zierlichen Menschen, die schattenhaft vor ihnen her huschen, trippeln, hüpfen, springen über spiegelblanken Asphalt. Aber jedes Wagenungetüm bändigt und führt ein Mensch. Ein einziger Mensch, erfüllt von Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Allgemeinheit, von Solidaritätsempfinden, von Totalitätsgewissen. Die Hupe brüllt warnend, das gleißende Auge strahlt weißglühenden Blick, beiseite springende Menschen zu warnen. Und sie weichen aus wie selbstverständlich, versuchen nicht, der Räder Lauf aufzu-

Der Ablehnung der Gemeindearbeiterzulage trägt ausschließlich die SPD. Die Mitteilung, daß die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Erhöhung der Gemeindearbeiterlöhne um 10 Pf. vom Magistrat abgelehnt wurde, hat unter der Arbeiterchaft der städtischen Werke gestern ungeheure Empörung hervorgerufen. Um die Schuld von sich abzuwälzen, hat die SPD.-Leitung schon frühzeitig Berichte in die städtischen Betriebe lanciert, wonach nicht die SPD. an der Ablehnung der Lohnzulage schuld wäre, sondern die kommunistischen Stadträte, die in der Magistratsitzung gefehlt hätten. Darauf folgt die Darstellung des „Vorwärts“. „Wie ist der wahre Sachverhalt? Die beiden kommunistischen Magistratsmitglieder Gabel und Ausländer waren in der Magistratsitzung am Mittwoch anwesend. Doch auf der Tagesordnung stand der Stadtverordnetenbeschluß über die Lohnzulage nicht. Die Sitzung dehnte sich viel länger aus als gewöhnlich. Sowohl Genosse Gabel wie Ausländer hatten, weil sie nicht mit einer so langen Dauer der Sitzung rechnen konnten, sich für anderweitige Sitzungen für den Abend festgelegt und gingen daher vor Schluß der Sitzung weg, aber erst nachdem sie beim Oberbürgermeister anfragten, ob noch irgend etwas Wichtiges behandelt wird, was verneint wurde. Uebrigens gingen auch einige andere, darunter drei SPD.-Magistratsmitglieder, wegen der langen Dauer der Sitzung früher weg.“

Nach dem Weggang der beiden Genossen und nachdem inzwischen eine bürgerliche Mehrheit vorhanden war, brachte der sozialdemokratische Stadtrat Brühl, als Dezernent für städtische Betriebe, den Stadtverordnetenbeschluß, der gar nicht als Tagesordnung vorgesehen war, zur Behandlung und erzwang eine Abstimmung. Es ist richtig, daß dann die SPD.-Magistratsmitglieder für die Annahme gestimmt haben, aber die Bürgerlichen waren mit 8 gegen 7 Stimmen in der Mehrheit, und so wurde der Beschluß abgelehnt. . . .

Die Genossen Gabel und Ausländer haben, als sie gestern früh von der Angelegenheit erfuhren, sofort Protest beim Oberbürgermeister eingelegt und beantragten eine nochmalige Behandlung des Stadtverordnetenbeschlusses. Die kommunistischen Magistrats-Stadtverordnetenmitglieder werden alles einsetzen, um den Magistratsbeschluß aufzuheben und den Gemeindearbeitern ihre dringend notwendige Lohnerhöhung zu verschaffen. Durch das Bekanntwerden des wirklichen Sachverhalts werden jetzt die städtischen Arbeiter erkennen, daß hier von den SPD.-Führern ein schamloses Manöver gegen die städtischen Arbeiter und gegen die kommunistische Partei durchgeführt wurde.“

Hierzu schreibt der „Vorwärts“, daß die Mitteilung, die beiden kommunistischen Stadträte Gabel und Ausländer seien über die Tatsache der Verhandlung der Lohnanträge der Arbeiter nicht unterrichtet, unwahr ist. In der Magistratsitzung am 28. September, in der die Anträge zum ersten Male auf der Tagesordnung des Magistrats standen, ist vom Stadtrat Brühl ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die Angelegenheit in der nächsten Magistratsitzung, am 5. Oktober, erledigt werden soll.

Durch die Ortsverwaltung Berlin des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist am 5. Oktober, und zwar nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, Stadtrat Genosse Gabel ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Verabschiedung des Antrages der Stadtverordnetenversammlung in der Magistratsitzung vor sich gehe. Es ist um Unterstützung des Antrages ersucht worden. Klar ist also, daß die beiden kommunistischen Stadträte über die Verabschiedung der Vorlage im Bilde gewesen sind.

Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß wir die Ablehnung unserer Anträge aufs tiefste bedauern. Die Auseinandersetzungen und besonders die Ausführungen der „Roten Fahne“ sind nicht geeignet, in unserer Mitgliedschaft den Geist und das Vertrauen zu erhalten, den wir zur Durchführung unserer Lohnbewegungen unbedingt benötigen. Die Angriffe der „Roten Fahne“ gegen die SPD.-Magistratsfraktion, die sich für die Durchführung des Magistratsbeschlusses einsetzte, waren unmotiviert und auch deplaciert angesichts der Unterlassungssünde der beiden kommunistischen Stadträte.

Wir müssen erneut an dieser Stelle erklären, daß wir es uns ganz entschieden verbitten, daß ein Arbeiterorgan, ohne Rücksicht auf die Auswirkung derartigen Veröffentlichungen, nur um des Stankes willen, auf eigene Faust Lohn- und Tarifbewegungen, entgegen den Interessen der Organisation und damit der Mitglieder, führt. Es wäre wünschenswert, daß die Mitglieder der Berliner Ortsverwaltung, soweit sie auf dem Boden der SPD. stehen, sich mit aller Entschiedenheit gegen eine derartige Handlungsweise wenden. Wir haben zur Durchführung unserer gewerkschaftlichen Aktionen die Unterstützung der SPD. und der KPD.-Fraktion im Rathaus notwendig. Wir wünschen, daß diese Fraktionen sich die Anträge zu eigen machen, die von der Organisation gestellt worden sind. Gewerkschaftlich schädigend im höchsten Maße ist aber die Art und Weise, wie das Organ der kommunistischen Partei, „Die Rote Fahne“, glaubt, auf eigene Faust gewerkschaftliche Politik zu machen. C. P.

Bildungsarbeit

Einzug der Arbeiterschaft in die Universität München

Die Volkshochschule München hat ein begreifliches Interesse daran, mit ihrer Bildungsarbeit mehr und mehr Eingang zu finden in die großen Massen der Arbeiter, die in den Gewerkschaften zu finden sind. Andererseits kann auch vom Standpunkt der Führung der Arbeiterbewegung sehr wohl die Ansicht vertreten werden, sich ebenfalls aktiv an den Bestrebungen der Volkshochschule zu beteiligen

halten, halten die Bahn frei; auch sie geleitet von Totalitätsempfinden. Alle sind allen verbunden, fühlen sich als Ganzes, als Totalität.

So dröhnt die Weltstadtsinfonie, der mächtige Chor der Totalität, und das Massenkonzert klingt ab in stilleren, dunkleren Seitenstraßen zu leisen, wie unterirdischen, vulkanischen Grollen; und schwillt im mächtigen Crescendo wieder an zu rollendem Donnern, Krachen und Tosen, je mehr sich die Straße Hauptadern des Großstadtdingens nähert, den weiten Staubeden, in die das Leben tosend hineinbrandet, den Herzkammern, wo Kaffees, Restaurants, Kinos u. dgl. ihre Lichtfülle durch breite Fenster und Portale verströmen lassen.

Und über Dächern Spinnweben der Antennen. Ja, ist der Gedanke der Totalität und Solidarität nicht aufs stärkste betont im Radio? Denken wir nur an die Kooperation der Radiohörer bei der letzten Sonnenfinsternis. Zentralgehirn, das für alle denkt, Quelle geistiger Anregung, woraus alle schöpfen. Eine Gefahr, diese intellektuelle Uniformität? Empfangen wir nicht alle von der gleichen Sonne Licht? Die individuelle Wirkung entsteht in dem Moment, wo die Wirkung von außen ins Individuum eintritt. Das Einzelgeln, der persönliche Geist, die Seele — verschiedene Namen für gleichen Begriff — ist der geheimnisvolle Transformator, durch den Gemeinsames umgeformt wird ins Persönliche, Individuelle; — nicht nur beim Radio, dieser Spitzleistung der Totalität, sondern bei allen Wechselwirkungen von Totalität und Individualität. Aber durch Umschaltung ins Individuelle wird das Totalitätsziel der Leistung nicht umgeben. Die Kraft strömt aus verarbeitendem Individuum verstärkt in die Totalität wieder hinaus.

Steigen wir von des Daches Zinnen wieder herab auf unseren abgetroffenen Bürgersteig. Unter Granitplatten, unter der harten zähen Haut der Dämme, ein Netz von Rabeln und Rohrleitungen: Telephonie, Telegraphie, Elektrizität, Gas, Wasser, Kanalisation usw. Adergeflecht des Wirtschaftsorganismus der Großstadt. Und denken wir uns dazu große Verwaltungsgebäude mit tausenden Bürozimmern, die Beamtenarmee, all die Hirne, die erfüllt sind von Sorge um den Lauf öffentlicher Dinge. Denken wir weiter an die mächtigen Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Konsumenten und Produzenten. Welch eine Totalitätsarbeit und welche eine Solidaritätsleistung! Industrie, Handel und Gewerbe, obwohl in diesen Revieren sich materieller Egoismus gewinnstüchtig austobt, sind nolens volens eingestellt auf Totalitätszweck, bewegt und angetrieben vom Wunsch größter Zweckmäßigkeit. Die Kellame für ein neues Metallpulvermittel, die die Himmelschreiber ins sonnige Blau malen, ein Appell an die Totalität, Wunsch, allgemein empfundenes Bedürfnis zu befriedigen, sei es auch gegen klingenden Dolus. Und stellt sich nicht die Wissenschaft in den Dienst der Industrie? Ich erinnere an J. G.-Farben! Welcher Forscher wäre nicht erfüllt von dem Zweckgedanken an die Totalität der Menschheit, welcher wollte nicht der Totalität dienen, arbeitete nicht treu und brav solidarisch für die anderen.

Kurzum, es gibt keine individuelle Existenz außerhalb der Totalität. Auch der Kriegsverletzte, der als Bettler die weisse Hand ausstreckt, pocht auf sein ehemaliges Mitwirken in der Totalitätsleistung Krieg und erwartet von einem Pulsschlag Totalitätsempfinden. All überall herrschend der Gedanke an namenlose Masse.

und dadurch Einfluß auf den Lehrplan und den Lehrkörper zu gewinnen. Dieses beiderseitige Interesse hat dazu geführt, daß das Ortstarstell des MDSB. München in dem Kuratorium der Volkshochschule München mit einigen Kollegen vertreten war. Die Zusammenarbeit konnte jedoch nicht von langer Dauer sein, denn in immer stärkerem Maße zeigte sich, daß der Lehrkörper unter dem Einfluß der spezifisch bayerisch-politischen Verhältnisse stand. Unter den Mitgliedern des Lehrkörpers befanden sich aktive und inaktive Nationalsozialisten und sonstige führende Personen typisch reaktionärer Richtung, die ihren Einfluß nicht nur im Unterrichtsbetrieb, sondern auch in den Veröffentlichungen der Volkshochschule München zur Geltung brachten.

In den Mitteilungsblättern der Volkshochschule München wurde die Anschauung vertreten und übernommen, daß die sozialistischen Parteien die gefährlichsten Feinde der Arbeiterbewegung seien, der Sozialismus habe die Menschen erniedrigt, zu Sklaven der Außenwelt gemacht, er sei das Gefängnis der Klasse. Eine solche geradezu tendenziöse Wirklichkeit eines Instituts, das sich den Namen Volkshochschule gibt, mußte natürlich für die freigewerkschaftlich und sozialistische Arbeiterkraft untragbar erscheinen. Der vollständige Bruch mit diesem ganz offen gegen die Arbeiterbewegung eingenommenen Institut war die selbstverständliche Folge. Aber immer wieder bildet sich neue Kraft in der Arbeiterbewegung und setzt dort ein, wo eine Lücke zu entstehen droht. Nach Ueberwindung mancherlei Schwierigkeiten konnte am 28. September 1925 von Gewerkschaft und Partei das derzeitige Arbeiterbildungsartell ins Leben gerufen werden. Die ersten zwei Jahre Lehrtätigkeit lassen den Ausruf „Wir haben uns durchgesetzt“ berechtigt erscheinen. Während in den ersten zwei Jahren die Lehrtätigkeit mit einem Eröffnungsvortrag im Gewerkschaftshaus, dessen großer Saal kaum 400 Personen aufnehmen kann, eingeleitet wurde, wagte das Arbeiterbildungsartell bei der Eröffnung des dritten Lehrjahres der Öffentlichkeit durch Abhaltung eines Eröffnungsvortrages in der Universität von ihrem Bestehen Kenntnis zu geben. Der Einzug der Arbeiterkraft in die Münchener Universität war ein Ereignis. Trotz des Oktoberfestsummers war das Auditorium maximum überfüllt. Als Redner war der Leiter der Wiener Arbeiterhochschule, Genosse Dr. Josef Luitpold Stern, gewonnen. Sein Vortrag „von der Geschichtsbedeutung zur Geschichtserkenntnis“, über den unser Parteiblatt berichtet, war eine kühne sozial-psychologische Wanderung durch Jahrtausende der menschlichen Entwicklung.

Das Grundlegende der Geschichtstheorie von Karl Marx kam klar zum Ausdruck. Gleich am Anfang bekannte Stern: „Eine aufstrebende Klasse denkt immer an die ganze menschliche Gesellschaft. Sie will mit der Kraft des Idealismus die großen Probleme des Zusammenlebens der Menschen klären und lösen. Bürgerlich gebildete halten es mit einem Ideal in Goethes Faust. „Greif nur hin, ins volle Menschenleben und wo du's packst, da ist es interessant.“ Aber da steht noch ein Wort Goethes: „Ein jeder lebt, nicht vielen ist's bekannt.“ Das ist die Frage nach dem Leben der Massen. In der Geschichte fallen uns zwei grundverschiedene Menschen auf: der Nomade und der Siedler. Der Nomade, bald hier, bald dort, den Erdball planlos benutzend, ist ein Opfer des unberechenbaren Augenblicks. Der Siedler dagegen ist fehsicht, er berechnet, er kennt das Wesen der Dauer. Aber er weiß nichts vom Kommunismus der Nomaden, den die Not schuf. Bei ihm gibt es schon Herrscher und Beherrschte, Herrscher zum Genuß der Siedlungserträge. Beherrschte als Sklaven, Leibeigene und als Lohnarbeiter. Noch heute ist ein Stück aus der Epoche der Nomaden erhalten. Hörmes schreibt über die Schingu-Indianer: „Es fehlt der Begriff der Gesetzmäßigkeit. Je ungewöhnlicher ein Vorgang ist, desto lieber hört man von ihm erzählen, desto fester wird er geglaubt. Der Indianer kennt keinen Kaufvertrag des Geschehens und der Erscheinungen. Er betrachtet jeden Vorgang in der Natur als Einzelvorgang.“ Das Leben erscheint ihm zauberhaft, abenteuerlich und phantastisch. Der Nomade ist zwar wirtschaftlich so gut wie verschwunden, ist aber geistig noch da. Eine Nachwirkung wie das uns erreichte Licht eines schon untergegangenen Sternes. Auch die Nomaden äußern in ihrer ständigen Angst und Unruhe den Drang nach Beruhigung; diese ist für den Verstand der Mythos, für den Willen das Opfer und für das Gefühl das Gebet.

Das soziale Nomadentum aber hat sich noch bis heute erhalten: der Arbeiter als Opfer des unberechenbaren Augenblicks. Die bürgerliche Klasse hat diese Schranke durch ihr Bildungsmonopol überwunden. Der Herrscher wird zum Helden, er ist gottgewollt, er handelt nach unabänderlich vorher bestimmtem Ziel; er wird so zum Träger göttlicher Kraft, zum Schöpfer von Ideen. Und so entstehen drei Möglichkeiten der Geschichtsdeutung: nach religiösen Kräften, nach Heldenkräften und nach Ideen. Aber das Deuten ist nicht das

Ziel. Napoleon wurde in den Zeitabschnitten seines Lebens verschieden gewertet und wird heute verschieden gedeutet. Auf das Erkennen kommt es an. In der Natur bleibt der Nomade bei der Deutung. Die bürgerliche Klasse aber erobert die Natur durch Erkenntnis: das ist ihre große geschichtliche Tat. Die Naturwissenschaft brachte die Anwendung, die Technik, den Nutzen der Erkenntnis. Die bürgerliche Klasse beherrscht mit der Natur zugleich auch den Menschen. Kann wie in der Natur auch in der menschlichen Gesellschaft die Deutung durch Erkenntnis ersetzt werden? Wo bleibt in diesem Falle der Nutzen für die bürgerliche Gesellschaft? Oswald Spengler bekennt Farbe: „Geschichte wissenschaftlich behandeln zu wollen, ist im letzten Grund immer etwas Widerspruchsvolles. . . . Natur soll man wissenschaftlich traktieren, aber Geschichte soll man dichten. Alles andere sind unreine Lösungen.“

Aber gibt es nicht auch in der menschlichen Gesellschaft Kausalzusammenhänge, Gesetzmäßigkeiten des Gemeinschaftslebens?

Gesellschaftswissenschaft kann hier weiterbauen, was der Lehmeister des Proletariats Karl Marx mit Friedrich Engels an grundlegenden Soziologie geschaffen hat. In der Welt gibt es allerdings Arbeiterbewegungen, die nicht die Gedankengänge dieser theoretischen Führer anerkennen. Und doch haben sich auch Gelehrte, die nicht in unseren Reihen stehen, um die Untersuchung der menschlichen Gesellschaft verdient gemacht, Männer wie Herder, Fichte, Hegel, Lamprucht, Pfennig, Stammler und Max Weber. Kolumbus war als letzter der Landentdecker ein großer bürgerlicher Naturwissenschaftler; seine Tat galt den Weltmärkten. Für eine Wissenschaft vom sozialen Leben sind nur die ersten Ansätze geschaffen. Marx hat die ökonomische Lehre gegeben. Die psychologische Durchdringung der Probleme beginnt. Freuds Seelenlehre ist hierfür ein Zeichen.

Kann auch eine gesellschaftswissenschaftliche Erkenntnis angewendet werden? Aus ihr ist die Zeit zu formen, an deren Schwelle wir stehen, in der Wissen kein Monopol mehr ist, in der Menschen nicht mehr von Menschen beherrscht werden, sondern in der die Menschen über ihre Gesellschaft zu gebieten haben.

So ersteht von der Geschichtsdeutung über die Geschichtserkenntnis hinaus die Geschichtstat, in der jeder handelt nach dem Wahlspruch: Ein jeder lebt und jedem ist's bekannt.

Mit Recht spricht daher die Münchener Arbeiterpresse von einer Glanzleistung Dr. Sterns, der, ohne die Worte der großen Meister Marx und Engels zu gebrauchen, beide überaus plastisch darstellte. Das Verständnis der Bedeutung der Gesellschaftswissenschaft für unsere Bewegung in jedem Zuhörer zu wecken, dürfte denn auch als gelungen bezeichnet werden.

Genosse Stern hat mit seinen instruktiven Darlegungen der Münchener Arbeiterkraft durch eine ganz klare Aufzeigung des Weges, der zur Brechung des Bildungsmonopols des Besitzes und damit zum Aufstieg der Arbeiterklasse führt, Mut und Kraft gegeben.

Wollen wir hoffen, daß die gewaltige und würdige Kulturdemonstration der Münchener Arbeiterkraft in der Universität, die totzuschweigen sich die ganze bürgerliche Presse alle Mühe gibt, in restloser Beteiligung an den Kursen des Arbeiterbildungsartells sich auswirkt; denn Bildung ist Macht, ist Schwert und Schild in der Schlacht, ist Stab und Seil beim mühevollen Aufstieg, ist Licht in der Finsternis, ist Unverfallgerät in jeglicher Werkstätte. R. Erhart.

Unsere Jugend

Das Wohnunseland der Jugend.

Lieber Freund!

Vor kurzem habe ich ein kleines buntes Bild von dem bekannten Berliner Zeichner Heinrich Zille gesehen: Auf einem engen Mietaflur sieht in bunte Kissen gebettet ein krankes Kind in einem Lehnstuhl. Trostlos grau ringsum die Häusermauern, von deren Puffflächen quadratmetergroße Stücke abgefallen sind. In einer Ecke lehnt ein schiefes Abort. Müllkästen lungern neben dem Eingang zu den Kellerwohnungen. Wie zum Hohn an der einen Seite der Tür ein verrücktes Schild: „Lanz- und Anstandslehre von . . .“ Der Name des Anstandslehrers ist verkratzt und verwaschen. Vor dem kranken Mädchen steht ein zerlumpter Junge, den besorgten Blick auf ein Fenster gerichtet, aus dem eine verhärmte ältere Frau hinter ein paar verkrüppelten Blumen herausguckt. Unter dem Bildchen steht: „Mutta, lieb mal die Blumentöpfe runter; Lieschen liest so gern im Drümen.“ . . . Ich glaube nicht, daß der alte brave Zille mit seiner Unterschrift einen Witz machen wollte. Viele werden beim Betrachten des Bildchens doch nicht lachen können. Wenn auch die Wirklichkeit nicht allzu häufig so trasse Bilder zeigt wie das be-

schriebene, so müssen wir dem Künstler doch dankbar sein, wenn er zum sozialen Ankläger wird und Beseitigung des unendlichen Wohnungselends vieler Großstadtfamilien fordert. . . .

Gestern kam mir das Jahrbuch für Bodenreform zwischen die Finger. Da erzählt ein Lehrer, daß von seinen 60 Schülern nur 14 allein in einem Bett schlafen, von diesen 14 sind aber 9 Zöglinge eines Waisenhauses. Es sieht also beinahe so aus, als ob man schon ein Waisenkind sein müsse, um ein Bett für sich allein zu haben. Der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände hat festgestellt, daß nur jeder fünfte Jugendliche allein in einem Bett schläft. Jeder 16. Jugendliche schläft mit fremden Personen in einem Zimmer und jeder 200. mit fremden Personen in einem Bett. Irgendein Verein mit menschenfreundlichen Zielen hat in der Fabrikstadt Plauen Umschau gehalten. Da fand er 244 Familien, in denen drei Personen auf ein Bett kamen, und 18 Familien, in denen vier bis fünf Personen in einem Bett schliefen. Bei diesen Zahlen ist noch zu berücksichtigen, daß viele Angaben noch unwahr sind, insofern, als sich manche Familien aus falscher Scham scheuen, über die tatsächlichen Verhältnisse zu berichten. Die wirklichen Zustände dürften daher noch viel schlimmer sein, als sie die angeführten Berichte darstellen.

Wenn sich unter diesen Umständen die Familienväter und die älteren Familienmitglieder zu Hause nicht wohlfühlen, wenn sie den Aufenthalt in der Kneipe dem Aufenthalt im „trauten Heim“ vorziehen, wollen wir sie schelten? Aber werden wir nicht doch ein wenig nachdenklich, wenn wir wissen, daß unsere jährlichen Kriegsschadigungszahlungen 1200 Millionen Mark betragen, und wenn wir dazu erfahren, daß man in Deutschland jährlich für Schnaps und Bier 3722 Millionen Mark ausgibt? Das bedeutet Jank und Streit und Not in unzähligen Familien, das bedeutet verfallende Arbeitskraft, das bedeutet, daß zahllose Neugeborene schon vom Tage ihrer Zeugung an die Keime zur Krankheit und Entartung in sich tragen.

Die Folgen des Wohnungselends und seine Auswirkungen auf die Jugend zeigt uns die Statistik: Von 1000 geschlechtskranken Frauen sind 213 noch keine 18 Jahre alt. Die Zahl der geschlechtskranken Männer unter 18 Jahren ist noch größer; 2 Proz. davon erkranken schon, bevor sie das 15. Lebensjahr erreicht haben. Die Tuberkulose fordert zahlreiche Opfer. 1913 kamen auf 1000 Schulkinder 8,3 Lungenkranke, 1919 schon 17,2 und 1922 sogar 30. Wenn auch diese Zahlen in neuerer Zeit etwas zurückgegangen sind, so sind sie doch gar nicht ernst genug zu nehmen. Es starben 1924 immerhin an Tuberkulose von 10 000 Lebenden im Alter von 10 bis 15 Jahren 4,1 Personen, 15 bis 20 Jahren 11,55 Personen, und 20 bis 25 Jahren 19,53 Personen. Da ist es mit schönen Ratschlägen und schönen Werbebildern allein nicht getan. Es ist nachgewiesen, daß an Tuberkulose in den Arbeitervierteln der Großstädte dreimal soviel Leute starben als in modernen Siedlungen. Will man den Volksleiden Einhalt gebieten, so muß man gesündere Wohnungen bauen, luftigere Arbeitsräume schaffen, den Arbeitern und in erster Linie den jugendlichen Arbeitern mehr freie Zeit zu ihrer Erholung geben, Zeit genug, um draußen in Luft und Sonne die Schädigungen durch die Großstadt- und Maschinenkultur ausgleichen zu können.

In diesem Sinne wollen wir mahnen und wirken.

Dein L. Sch.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Die Sicherung der Kaufkraft. Kaum war die Vorlage für die Erhöhung der Beamtenegehälter bekanntgeworden, als auch schon ein Berliner Agrarblatt darauf hinwies, daß eine solche Gehaltssteigerung auch eine Steigerung der Warenpreise nach sich ziehen müsse. Die Bemerkung zielte auf den Handel ab, meinte aber auch die Preise der landwirtschaftlichen Produkte. Und daß die Besorgnisse in beiderlei Hinsicht berechtigter Natur sind, geht auch aus dem Warnungsruf des Reichsfinanzministers D. Köhler hervor, der bei der Ankündigung der Gehaltserhöhung schon vor einigen Monaten erklärte, mit einer Erhöhung der Gehälter müsse eine Senkung der Warenpreise Hand in Hand gehen — eine Meinung, die von der „Wirtschaft“, d. h. der Produktion und dem Handel, mit einer Steigerung der Warenpreise beantwortet wurde. Was wiederum zu einer scharfen Warnung Dr. Köhlers vor den zerrüttenden Folgen einer solchen Profitwirtschaft führte. Ob es was helfen wird, steht auf einem anderen Blatte. Nach allen gemachten Erfahrungen kümmert sich gerade der Handel in keiner Weise um notwendige volkswirtschaftliche Erwägungen. Sobald Gehaltserhöhungen bei Beamten, häufig auch umfangreichere Lohnerhöhungen bei Arbeitern das allgemeine Niveau des Einkommens erhöht hatten, setzten will-

fürliche Preissteigerungen ein. Und auch bei der diesmaligen Beamtenegehältersteigerung soll es so gehen. Die Wirkung ist wie immer die, daß das Nominaleinkommen steigt, das Realeinkommen gleich bleibt, wenn nicht gar fällt. Das heißt, an der Kaufkraft des Einkommens wird nichts geändert, und die Beamtenegehältersteigerung fließt als Extraprofit in die Tasche der Industrie- und Handelskartelle und die Taschen des Privathandels. Als Einzelbeispiel ist erst kürzlich durch die Mitteilungen eines höheren Beamten bekanntgeworden, daß der Vertreter einer Einkaufsgenossenschaft des Handels einer kleinen Spezialehändlerin die Heraussetzung des Preises für Amerikanerschmalz von 90 Pf. auf 110 Pf. empfahl, weil sich jetzt „der Preis nach dem Einkauf so stelle“. Wie bei diesem Artikel, geht es mit allen anderen der Reihe nach. So wird die Sicherung der Kaufkraft des Einkommens nicht nur zur hauswirtschaflichen Pflicht, sondern zu einer volkswirtschaftlichen Notwendigkeit. Einmal, um die wirkliche deutsche Wirtschaft, d. h. die der breiten Volksmassen — Beamte und Angestellte, Arbeiter, Handwerker und Kleinbauern — auf ein erträgliches Niveau zu heben, und zum anderen, um eine weitere Verschlechterung der Lebenslage von Millionen, die keine Einkommensvermehrung erfahren, aber steigende Preise bezahlen sollen, zu verhindern. In weitem Ausmaße erfüllen diese Aufgabe — Sicherung der Kaufkraft des Einkommens — die Konsumgenossenschaften. Und sie können sie in immer höherem Maße erfüllen, wenn die Millionen ihrer Mitglieder, insbesondere deren Hausfrauen, die Warenumsätze der Konsumgenossenschaften so steigern, daß diese wirtschaftlicher, umfassender und leistungsfähiger werden. Außerdem müssen vorab die Beamten, dann aber auch die Angestellten und Arbeiter in Massen den bestehenden Konsumgenossenschaften als Mitglieder beitreten und jede dort erhältliche Ware in erster Linie bei ihrer Konsumgenossenschaft kaufen. Der Warenumsatz der deutschen Konsumvereine belief sich im Jahre 1926 auf rund 1000 Millionen = 1 Milliarde Mark. Er kann mit Leichtigkeit auf 4 bis 5 Milliarden gesteigert werden, wenn der Durchschnittsumsatz pro Mitglied von 300 Mark auf 500 Mark gesteigert wird und die außenstehenden Millionen von kleinen Verbraucherhaushaltungen sich den Konsumgenossenschaften anschließen. Daß eine solche organisierte Warenverteilung den stärksten Einfluß auf die Preisbildung ausüben muß, und damit auf die Sicherung der Kaufkraft des Einkommens, liegt auf der Hand. Und nicht umsonst hat der seinerzeitige Reichsanzler Dr. Luther eine Beamtendelegation, die vergeblich wegen einer dringend notwendigen Gehaltserhöhung vorsprach, darauf hingewiesen, daß die Beamten immerhin durch Beitritt zu den Konsumgenossenschaften, die preisregulierend wirkten, ihre Lage verbessern könnten. Dies müssen sich gerade jetzt Beamte, Angestellte und Arbeiter merken. Sie müssen die Wirtschaftskraft ihres Einkommens, welches Milliardenwerte umfaßt, beim Einkauf konzentrieren. Dies können sie nur als Mitglieder der Konsumgenossenschaften. Die Sicherung der Kaufkraft des Einkommens ist Pflicht einer sparsamen Haushaltung, ist volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Danach gilt zu handeln.

Betriebsräte

Die Stadtverwaltung Königsberg i. Pr. im Kampfe mit ihren Betriebsräten. Einzelne städtische Betriebe dieser Stadt führen einen ständigen Krieg gegen die Betriebsräte. Ueber einen neuerdings seitens unserer Kollegen erfolgreich ausgetragenen Streit, der auch für andere Orte recht lehrreich ist, berichtet das „Mitteilungsblatt“ der Königsberger Kollegenschaft folgendes: Infolge eines Streites über die Gewährung von Freizeit für die Mitglieder des Betriebsrates bei den Königsberger Werken war es zu Differenzen zwischen der Stadtverwaltung und dem Betriebsratsvorsitzenden, Kollegen Lauschte, gekommen. Im Mai d. J. wurde bei der arbeitsgerichtlichen Kammer des Gewerbegerichts ein Antrag der Königsberger Werke und Straßenbahn G. m. b. H. eingereicht, der die Absetzung des Kollegen Lauschte von seinem Amt als Betriebsratsmitglied zum Ziele hatte. Dem Kollegen Lauschte wurde der Vorwurf gemacht, daß er seine gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten als Betriebsratsmitglied grüßlich verlehrt habe, und zwar in den nachfolgenden aufgeführten drei Fällen: 1. Die Direktion der Königsberger Werke und Straßenbahn G. m. b. H. beanstandete, daß durch einen Anschlag zur Beteiligung der Belegschaft der Königsberger Werke an der Maidemonstration aufgefordert war. Insbesondere hat es das Mißfallen der Direktion erregt, daß der Anschlag nach seiner Entfernung durch die Beauftragten der Direktion von dem Betriebsratsvorsitzenden erneut angeschlagen worden ist. 2. Dem Kollegen Lauschte wurde vorgeworfen, daß er seine Pflichten als Betriebsrat durch die Unterzeichnung einer politischen Entschließung verlehrt habe, und 3. wurde ihm vorgeworfen, daß er trotz Aufforderung zur Arbeitsleistung diesem mit der Begründung abgelehnt habe, daß er durch Geschäfte des Betriebsrats restlos in Anspruch genommen sei. — Eine Verhandlung vor der arbeitsgerichtlichen Kammer des Gewerbegerichts konnte nicht stattfinden, weil als Vorsitzender des Gerichts ein Magistratsrat tätig sein sollte, der selbstverständlich von unserer Seite wegen Befangenheit abgelehnt wurde. Inzwischen sind die Arbeitsgerichte an

die Stelle der Gewerbebehörde getreten und sollte nunmehr über den Klageantrag am 22. v. M. durch das Arbeitsgericht entschieden werden. In der Verhandlung vor dem Arbeitsgericht ging der Kollege Meißner als Prozeßbevollmächtigter auf die gegen Kollegen Lausche erhobenen Vorwürfe ein und wies zu den „Anlagepunkten“ u. a. auf folgendes hin: 1. Es ist richtig, daß von dem Beklagten wegen der Demonstration der Gewerkschaften am 1. Mai ein Aushang in den Werkräumen der Königsberger Werke und Straßenbahn G. m. b. H. angeschlagen worden ist. Dieser Aushang steht in keiner Weise im Gegensatz zu den Aufgaben eines Betriebsrats. Aus dem B.R.G. ist deutlich ersichtlich, daß der Gesetzgeber ein enges Hand-in-Hand-Arbeiten der Gewerkschaften mit den Betriebsräten gedacht hat. Die gewerkschaftliche Maidemonstration steht nicht im Gegensatz zu den Betriebsratsaufgaben, und somit kann die Anforderung eines Betriebsrats, daß die Belegschaft sich an einer solchen Demonstration beteiligen soll, keine gröbliche Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten darstellen. Es ist auch richtig, daß der Beklagte den Aushang, nachdem dieser von der Direktion entfernt worden war, erneut angeschlagen hat, und zwar auf Anweisung seiner Gewerkschaft; dieses Verhalten des Beklagten entspricht vollkommen der ihm aus dem B.R.G. erwachsenen Rechte. Der Arbeitgeber ist nicht befugt, Anschläge des Betriebsrats, soweit diese zum Aufgabekreis des Betriebsrats gehören, zu entfernen. Der Arbeitgeber macht sich strafbar, wenn er Anschläge des Betriebsrats entfernt. Wenn also die Direktion der B.W.G. einen Anschlag des Betriebsrats, der nach der Auffassung des Beklagten zum Aufgabekreis des Betriebsrats gehört, entfernte, so war es für ihn eine selbstverständliche Pflicht, diese Anschläge erneut anzubringen. Es besteht keinerlei Verpflichtung für den Betriebsrat, die von ihm herausgegebenen Anschläge vorher dem Arbeitgeber vorzulegen. Wir verweisen auf die wiederholte Stellungnahme des Reichsarbeitsministers, der immer wieder zum Ausdruck gebracht hat, daß der Betriebsrat in der Herausgabe von Bekanntmachungen selbständig und unbeeinflusst vom Arbeitgeber verfahren kann. Bezüglich des Rechts zur Kontrolle von gewerkschaftlichen Verbandsbüchern verweisen wir auf die Entscheidung des Staatlichen Schlichtungsausschusses in Königsberg i. Pr. in der Streitfrage zwischen dem Vorstand und dem Betriebsrat des Nebenzweigamts in Königsberg. In dieser Entscheidung ist die Zulässigkeit der Kontrolle von gewerkschaftlichen Verbandsbüchern anerkannt worden. 2. Der im „Echo des Ostens“ am 4. Mal erschienene Aufruf ist von dem Beklagten unterzeichnet worden. Durch ein Versehen ist bei der Unterzeichnung die Unterschriftenleistung (Belegschaft der städtischen Werke. J. A.: Lausche) so veröffentlicht worden (Städtische Werke J. A.: Lausche), als ob der Beklagte mit der Firmenzeichnung und im Auftrage der Klägerin unterzeichnet hätte. Das Versehen anderer Personen kann jedoch unmöglich dem Beklagten zur Last gelegt werden; eine gröbliche Pflichtverletzung kann aus diesem Vorfall nicht nachgewiesen werden. Die Unterzeichnung der politischen Entscheidung erfolgte nicht durch den Beschuldigten in seiner Eigenschaft als Betriebsratsvorsitzender, sondern in seiner Eigenschaft als Staatsbürger. Ein Betriebsratsmitglied kann in seiner politischen Meinungsäußerung nicht schlechter gestellt werden als jede andere Person. 3. Es ist nicht zutreffend, daß der Beklagte jede Arbeitsleistung abgelehnt hat. Beklagter hat lediglich die Arbeitsleistung so weit verweigert, als er durch seine Betriebsratsgeschäfte an der Arbeitsleistung verhindert wird. Die Notwendigkeit der von dem Beklagten veräumten Arbeitszeit ist von der Klägerin selbst anerkannt worden. Als Beweis hierfür wird bemerkt, daß dem Beklagten für seine sämtlichen Arbeitsstunden der Lohn gezahlt worden ist. — Zu einer Urteilsverkündung durch das Arbeitsgericht kam es jedoch nicht, da der Vertreter der Stadtverwaltung den Klageantrag noch vor der Urteilsverkündung zurückzog. Die Zurücknahme des Klageantrages erfolgte, um der durch das Arbeitsgericht bereits beschlossenen Klageabweisung aus dem Wege zu gehen. Ob sich die Stadtverwaltung durch den Ausgang dieses Verfahrens zu einem anderen Verhalten gegenüber den Betriebsräten veranlaßt sehen wird?

Aus unserer Bewegung

Bremen. (Lohnverhandlung für die städtischen Arbeiter im Gau Bremen doch erreicht.) In der „Gewerkschaft“ Nr. 41 berichteten wir, daß der Arbeitgeberverband nordwestdeutscher Städte und Gemeinden wegen formaler Bindung des Schiedsspruches und weil nach seiner Ansicht keine solche Feuerungsentwicklung zu verzeichnen sei, die zur Verhandlung Anlaß gebe, den gestellten Antrag auf Lohnverhandlung ablehnte. Wie wir richtig vermutet haben, ist abermals die Stadt Bremen hauptsächlich schuld mit an der Ablehnung gewesen. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister Dr. Mohrmann-Wefermünde wurden auf den 5. Oktober Verhandlungen in Bremen anberaumt. Der Bremer Senatskommission für Angelegenheiten der Staatsarbeiter scheint diese Ansetzung des Verhandlungstermins ganz und gar nicht nach der Mühe gewesen zu sein, denn der Senator Dr. Meyer soll versucht haben, diese auf jeden Fall zu verhindern, trotzdem er selbst oder einer seiner Senatskollegen noch niemals an solchen Verhandlungen teilnahm. Letzten Endes hat dann aber Herr Senator Meyer sich doch bereit erklären müssen, einen Vertreter der Stadt Bremen mit an den Verhandlungen teil-

nehmen zu lassen. Aber nicht durch einen mit Vollmacht ausgestatteten Vertreter, sondern nur einen zur Berichterstattung. Das ist der Senat von Bremen, wie er sich zeigt in Behandlung von Arbeiterfragen! Die Lohnverhandlung selbst, die im Bremer Rathaus unter voller Befehung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern stattfand, brachte kein positives Ergebnis. Das von der Arbeiterlohnkommission vorgetragene durchschlagende Beweismaterial, daß die städtischen Arbeiter bis zum Monat September durch die Verteuerung mehr an Lohn verloren hätten als im Monat April durch Lohnerhöhung gegeben sei, konnte nicht erschüttert werden. Auch wurde der Standpunkt vertreten und klargestellt, daß der im April gefällte Schiedsspruch für die Arbeiter keine, wohl aber für die Arbeitgeber eine Verpflichtung in sich trage. Die Arbeitgeber gaben zu, daß nach juristischer Auffassung eine solche Auslegung wohl möglich sei, aber nach ihrer Ansicht der Wille des Schiedsspruches Bindung für beide Parteien vorsehe. Nach einer Beratung unter sich legten die Arbeitgeber dann folgende Entschlieung vor:

„Der Arbeitgeberverband sieht das Lohnabkommen für beide Teile als rechtsverbindlich an. Er trägt auch Bedenken, in Lohnverhandlungen solange einzutreten, als das Reich und die Spitzenverbände eine Lohnregelung nicht gefunden haben. Er ist aber bereit, das vorgelegte Material der Arbeitnehmer einer Prüfung zu unterziehen. Das Ergebnis derselben soll den Arbeitnehmern mitgeteilt werden mit der Anheimgabe, auf Grund desselben neue Verhandlungen zu beantragen.“

Hierzu teilten die Arbeitgeber dann noch mit, daß sie sich einig darin wären (auch Bremen?), wenn ein Tarifpartner eine Verhandlung beantrage die Unzuständigkeit es erfordere, diesem nachzukommen. In etwa einer Woche soll die Prüfung des vorgelegten Materials den Arbeitnehmern zugestellt werden und dann ist es diesen freigestellt, erneut Verhandlungen zu beantragen. Die Bremer Organisationsvertreter beantragten, zu den nächsten Verhandlungen Herrn Bürgermeister Dr. Donandt als Vorsitzenden der Finanzkommission des Bremer Senats mitzuladen, damit die Gewähr gegeben sei, daß die Finanzkommission auch objektiv unterrichtet sei und auch dementsprechend entscheiden könne. Die städtischen Arbeiter im Arbeiterbezirk Nordwest werden aber weiter um ein höheres Einkommen zu ringen wissen, denn vor einer formalen Bindung können sie keinen Halt machen, wenn es veränderte Verhältnisse erfordern. Bremische Staatsarbeiter, sorgt deshalb für eine geschlossene Organisation und bringt überallhin Aufförnung über das Geschehen der Lohnverhandlung.

Duisburg. Der Stadt Duisburg ist großes Heil widerfahren. Auf dem hiesigen städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk haben sich einige Beamte und Angestellte soweit herabgelassen, um durch Gründung eines Werks-Spiel- und Sportvereins mit den Arbeitern näher in Fühlung zu treten und einen kameradschaftlichen Verkehr zu pflegen. Dieses noble Schicksal ist durch den Stahlschmelzmann Schmolinski und die Herren Saeger und Brandebachmann aus der Taufe gehoben worden. Die Werbetrommel wird sehr rühmig geschlagen und in jeder Woche finden zwei Besammlungen mit Freispielen und sonstigen Vergünstigungen statt. Man höre und staune. Die Beamten und Angestellten des G.W.E.-Wertes wollen mit den Arbeitern nähere Fühlung haben. Die Postkarte hören wir. Aus der Vergangenheit aber können wir berichten, daß die Arbeiterschaft vor wenigen Jahren sich wiederholt an die Anstalterschaft gewandt hat zwecks Aufstellung von Betriebsräten. Bisher ist es dem Arbeitgeber und der Belegschaft noch nicht gelungen, auf dem hiesigen G.W.E.-Werk bei einer Betriebsratswahl auch die Angestellten, deren es nicht wenige dort gibt, für die Wahlen zu interessieren. Die Standesehre ließ es nicht zu, mit der Arbeiterschaft hier gemeinsam ihre gesetzlichen Rechte zu wahren. Der gegründete Spiel- und Sportverein soll einen neutralen Charakter haben. Unterstufungen vom Werk werden in keiner Art von dem Verein verlangt, aber sobald irgendwelche Zumeisungen und Geschenke gegeben werden, so sind sie willkommen. Hier haben wir nun die Frage aufzuwerfen, gibt es in Duisburg so wenig Spiel- und Sportvereine, daß es zur Gründung von Werks-Spiel- und Sportvereinen kommen muß? Das ist zu verneinen, sind doch in Duisburg über 300 Sportvereine. Wenn also genügend Sportvereine vorhanden sind und auf der anderen Seite Beamte und Angestellte auf dem hiesigen G.W.E.-Werk dazu übergehen, einen neuen Werks-Spiel- und Sportverein ins Leben zu rufen, so muß hinter dieser Gründung doch etwas anderes stecken. Dieser Werks-Spiel- und Sportverein wird sich nicht nur als gelber, wirtschaftsfriedlicher Verein gegenüber der Werkleitung entwickeln, sondern er wird der Vorläufer der technischen Nothilfe und eine Keimzelle des Fasbismus sein. Es muß Aufgabe der Arbeiterschaft des städtischen G.W.E.-Wertes sein, diese Eiterbeule am Belegschaftskörper obigen Wertes zu entfernen. In Anbetracht der wirtschaftlichen Not ist es dringender Gebot, sich gemeinschaftlich zu organisieren, und nur durch Geschlossenheit ist es der Arbeiterschaft möglich, ihre berechtigten Forderungen mit Erfolg durchzusetzen und nicht durch Harmonieduselei in Gründung von Werks-Spiel- und Sportvereinen. Allen Sportlern des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes empfehlen wir, den Arbeitersportvereinen in Duisburg beizutreten.

Düsseldorf. Unsere Filiale hielt am 30. September bei Beg eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Der Saal war überfüllt. Veranlassung zu dieser Versammlung hatten insbesondere die

Verhandlungen gegeben, die die Organisation mit dem Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden wegen der Arbeitszeit und Lohnerhöhung der Gemeindegewerkschaften gehabt hat.

Zur Tagesordnung stand der allgemeine Bericht über die Arbeitszeit und Lohn der Beschäftigten in den Staats-, Provinzial- und Gemeindebetrieben. Hierüber sprach Kollege Hoffmann ausführlich entsprechend dem Bericht in Nr. 41 der „Gewerkschaft“. Kollege Hoffmann wies u. a. darauf hin, daß die Bewegung der Gemeindegewerkschaften in der Hauptsache eine Bewegung kultureller Art gewesen sei, und zwar deshalb, weil die Verkürzung der Arbeitszeit in dieser Bewegung die Hauptrolle gespielt hat. Es müsse darauf hingewirkt werden, daß nach Ablauf dieser Arbeitszeitregelung der Achtstundentag für alle Gemeindegewerkschaften eingeführt würde. Im übrigen sei die Bewegung nicht nur eine Angelegenheit der Gemeindegewerkschaften gewesen, sondern alle in öffentlichen Betrieben Beschäftigten seien daran interessiert. Protest müsse in aller Öffentlichkeit auch gegen das Ausnahmengesetz für die Hausangestellten und Pfleger sowie Pflegerinnen in den Heil- und Pflegeanstalten erhoben werden. Gerade diese Berufsgruppe habe eine der schwierigsten verantwortungsvollen und aufreibendsten Tätigkeiten zu verrichten und trotzdem verpflichtete man diese Kolleginnen und Kollegen zu einer Arbeitszeit von über 60 Stunden wöchentlich. Die Organisation wird alles daran setzen, um die Beseitigung dieses Ausnahmengesetzes zu erreichen. — In der Aussprache wurde gegen die Ausnahmebestimmung bezüglich der verschiebbaren Arbeitszeit und gegen das Ausnahmegesetz für Beschäftigte in den Heil- und Pflegeanstalten scharf Stellung genommen. Bezüglich der Lohnerhöhung hofft die Versammlung, daß alles getan wird, daß auch im Rahmen der jetzigen Geltungsdauer den kommenden Verhältnissen Rechnung getragen wird. Daß dieses möglich ist, beweise ja die Politik der Reichsregierung bezüglich der Gehaltserhöhungen für die höheren Beamten, die ja nicht ohne Nachahmung für die Kommunalverwaltung bleibe. — Die Diskussion und der gute Besuch dieser Versammlung hat, wie schon so oft, wieder einmal bewiesen, daß die Beschäftigten in den Staats-, Provinzial- und Gemeindebetrieben in dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter die Organisation ihrer Interessensvertretung erblickt. Mag ein jeder, dem es angeht, daraus die Lehre ziehen.

Leipzig. Eine Mitgliederversammlung beschäftigte sich am 20. September mit der Bedeutung der Krankenkassenwahlen für die Versicherten und mit der Wahl des 2. Bevollmächtigten der Leipziger Verbandssitzung. Herr Uebau, Direktor der Allgemeinen Ortskrankenkasse Leipzig-Stadt, sprach über die Bedeutung der Krankenkassenwahlen. Zunächst behandelte er den Kassenausschuß und -vorstand. In den Kassenausschuß werden nach der Vereinbarung über die Wahl von den freien Gewerkschaften 54 Vertreter entsandt. Aus den Mitgliedern des Ausschusses werden 11 Vertreter der freien Gewerkschaften für den Vorstand bestimmt. Im Kassenausschuß, der aus 90 Mitgliedern besteht, und im Vorstand, welcher sich aus 18 Personen zusammensetzt, haben die Versicherten die absolute Mehrheit. Damit ist ein großer Einfluß der Versicherten auf die Geschäftsführung der Kasse gesichert. Der Kassenausschuß bestimmt die Vertreter zum Vorstand der Landesversicherungsanstalt. Darin liegt die Bedeutung des Kassenausschusses. Der Einfluß der Versicherten auf die Geschäftsführung der Landesversicherungsanstalt, die Träger der Invalidenversicherung ist, ist hier nicht so stark vorhanden wie bei der Krankenkasse. Auf die Geschäftsführung der Berufsgenossenschaften haben die Versicherten keinen Einfluß. Sie liegt in Händen der Arbeitgeber. Dadurch, daß bei der Krankenversicherung der Ausschuß und Vorstand zu zwei Dritteln aus Vertretern der Versicherten und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber bestehen, kann man hier von einer wirklichen Selbstverwaltung reden, die sich im Rahmen der Gesetze zu vollziehen hat. Der Kassenausschuß überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und ist der Kasse verantwortlich für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung. Bei vorläufigem Verstoß gegen ihre Pflichten sind die Mitglieder des Ausschusses und Vorstandes mit Strafe bedroht. Das Kontrollrecht der Aufsichtsbehörde ist nur ein beschränktes und bezieht sich in erster Linie auf die Genehmigung der Satzung und Dienstordnung der Angestellten der Kasse. — Wie groß diese Verantwortung ist, ergibt sich aus dem Umfange und der Größe der Kasse. Im Jahre 1926 betrug dieser 24 Millionen Mark Einnahmen, 10 Millionen Mark fremder Gelder (Erwerbslosenfürsorge) = netto 34 Millionen Mark. Daraus ergibt sich aber weiter, daß die Versicherten nicht mehr — wie bisher — gleichgültig gegenüberstehen dürfen. Die Leipziger Krankenkasse ist für das gesamte Krankenkassenwesen in Deutschland vorbildlich und bahnbrechend gewesen. Ein Beweis dafür ist die Mehrleistung, die über die durch Gesetz festgelegte Regelleistung hinaus gewährt wird (Familienhilfe, Heilmittelnbehandlung usw.). 90 Proz. der Einnahmen werden für Versicherte und Ärzte ausgegeben und 10 Proz. für Verwaltungskosten. — Aufgabe des Ausschusses und Vorstandes der Kasse wird es sein, daß die Leistungen für die Versicherten noch bedeutend verbessert werden. Im Vordergrund dieser Aufgabe steht die eventuelle Herabsetzung der Karenzzeit usw. Die Angestellten der Kasse haben Anweisung, daß bei Streitfällen grundsätzlich den Mitgliedern entgegenzukommen ist. Die Satzung soll so ausgelegt werden, wie sie im Interesse der Mitglieder liegt. Diese Anweisung haben auch die Vertrauensärzte. Bei der

Geschäftsführung der Kasse handelt es sich um Verwaltung von Geldern, die von der Allgemeinheit aufgebracht werden. Daraus ergibt sich die besonders hohe Verantwortung des Ausschusses und Vorstandes der Kasse und daraus auch die Bedeutung der Wahlen! — Auf Vorschlag der Ortsverwaltung wurde Kollege E. Döbert zum 2. Bevollmächtigten der Verbandssitzung gewählt. Zum Schluß wurde über den bisherigen Stand der durch die Tarifkommission eingeleiteten Lohnverhandlungen berichtet.

Ludwigshafen a. Rh. In der letzten, stark besuchten Mitgliederversammlung sprach Kollege Bill über: Die Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung der Stadt Ludwigshafen für ihre Lohnarbeiter, wobei er den Mitgliedern ihre Ansprüche genau erklärte. Außerdem konnte den Kollegen mitgeteilt werden, daß die Bemühungen, einen Vorstoß zwecks Eindeckung von Winterbedarf zu erhalten, von Erfolg gekrönt waren. In Anbetracht der immer noch ansteigenden Teuerungen wird Gauleiter Hund mit dem Arbeitgeberverband Verhandlungen anberaumen zwecks Vinderung der finanziellen Not durch Erreichung einer Teuerungsbeihilfe.

Stade. Am 4. Oktober fand eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Wolgast als Filialkassierer gab den Kassenbericht für das zweite Quartal 1927. Der ausführliche Bericht wurde von der Versammlung gutgeheißen und die Entlastung erteilt. Zum 2. Punkt berichtete der Vorsitzende über einige wesentliche Eingänge. Dann erfolgte die Ehrung des 80jährigen Kollegen Lismus Brandt, dem für seine 25jährige treue Mitgliedschaft ein Diplom des Verbandsvorstandes überreicht wurde.

Trier. Im allgemeinen sind wir der Meinung, daß, wenn man sich mit den Christen herumschlägen muß, nicht viel dabei herauskommt und man tut am geschicktesten, indem man den kleinen Bruder nur ruhig schimpfen läßt. Es wird behauptet, der Kollege J. unseres Verbandes habe unheimlich viel Ueberstunden gemacht und dies wird benutzt, um auf unseren Verband zu schimpfen. In Wirklichkeit hat der Kollege, der auf dem Gaswert arbeitet, nach seiner regelmäßigen Sonntagschicht noch 8 Stunden länger arbeiten müssen, weil sein Ablöser nicht erschien. Dafür hatte der Kollege aber am anderen Tage überhaupt keinen Dienst, hat also in seinem Wochenlohn keine Stunde mehr oder weniger. Im übrigen haben wir festgestellt, daß der Kassierer der Christen es einmal fertig gebracht hat, 144 Stunden vierzehntägig zu leisten. Das wissen die Christen ganz genau, nur suchen sie einen Prügelknaben für ihre Fehler, die sie bei der diesjährigen Betriebsratswahl machten. Sie vergaßen nämlich eine Liste einzuziehen und bekamen dadurch keinen Sitz.

Wirtschaftsbezirk Hamburg—Niederelbe—Lübeck. Der Lohnstreit im Wirtschaftsgebiet ist beendet. Durch Vereinbarung mit dem Bezirksarbeitgeberverband tritt ab 4. September eine für alle Arbeiter, mit Ausnahme von Lübeck, gleiche Lohnzulage von 4 Pf. für die Stunde in Kraft. Lübeck erhält ab 4. September einheitlich 3 Pf. und für gelernte Arbeiter ab 1. Oktober 4 Pf. Die Bindung läuft bis Ende Februar 1928. Ob es im Hinblick auf die neuen Beamtenbezüge und die sich sicher daraus ergebenden Folgeerscheinungen möglich sein wird, in der Bindungszeit ohne weitere Lohnaufbesserungen auszukommen, muß abgewartet werden. Zu der oben genannten Lohnaufbesserung erhalten die Arbeiter in Hamburg, Groß-Altona, Harburg, Wilhelmsburg, Wandsbek, Cuxhaven und Bergedorf noch eine Extrazahlung von 15,— Mk. für Ledige und 24,— Mk. für Verheiratete. Lübeck ist, wie bei der Lohnerhöhung, so auch bei der Extrazahlung von den Hamburger und den Zahlungen der Nachbarstädte abgewichen und gewährt nur 12,— bzw. 18,— Mk.

Reichs- und Staatsarbeiter

Düsseldorf. In der gut besuchten Versammlung der Staatsarbeiter am 21. September referierte Kollege Lengersdorf über die Lohnpolitik, ferner erstattete er Bericht über den Stand der Zufuhrversorgungsstelle. In der Debatte wurde gerügt, daß für Düsseldorf nur ein Ortszuschlag von 20 Proz. gezahlt würde, trotzdem es bewiesen sei, daß gerade Düsseldorf eine der teuersten Städte ist. Es gelangte ein Antrag zur Annahme, wonach eine Erhöhung des Ortszuschlages für Düsseldorf auf 30 Proz. gefordert wurde. Ferner wandte man sich scharf gegen die sonderbare Behandlung der Staatsarbeiter bei Schaffung der Zufuhrversorgungsstelle. Kollege Hoffmann schloß die Versammlung mit dem Appell, dafür zu sorgen, daß sich alle Beschäftigten der Staatsbetriebe organisieren.

Rundschau

„Kulturdokumente.“ Es ist manchmal gut, auch indifferente Zeitschriften durchzusehen. Finden wir da im Heft 296 der „Mitropas Zeitung“ folgenden „Monolog“ usw.:

Monolog der gnädigen Frau: „Jetzt sind wir schon acht Tage in Berlin — himmlisch der Flug, die Landung in Tempelhof, der Empfang der Ostbansleute und das fürsichtige Frühstück in dem da idyllisch gelegenen Mitropa-Restaurant. — Ich weiß nicht, was zuerst tun? Wollen wir erst auf die Lennestraße einkaufen, ich habe endlich bei der M. den Selpetz gesehen, den ich seit Wochen träume oder bummeln wir auf der

Leipziger Straße und Sie zeigen mir den tollen Betrieb der Warenhäuser, die Rolltreppe und den Kinderfriseursalon mit den beweglichen Eieren. Oder besser Westen? Ich sagte Ihnen doch gestern — drei Paar Schuhe natürlich, ich weiß schon und gleich daneben der phantastische Laden für Ledertaschen, Armbänder, Anstechblumen, Bridgetarten und was an Kleinigkeiten das Herz begehrt. Was sagen Sie, ich habe eine Trainerstunde im Wannseeclub, mein Himmel — das hätte ich wirklich vergessen. Haben Sie mir vorgestern zugehört, was ich zugehört habe, selbst die ältesten Golfcracks schütteln die Köpfe — wenn das so weitergeht . . . Müde — aber ich bitte Sie, wollen wir nachmittags ins Wellenbad im Lunapark oder ganz ins Freie? Ich schwärme heute noch von den Sonnenbädern in Grünau, am Möllensee, in den Schwielowgewässern, in Sudow, Saarow und nicht zuletzt am Seddinsee! Gott, ist die Umgebung Berlins wundervoll! Ich kenne viele Städte der Welt, aber eine solche Menge naturprächtiger Ausflüge gibt es nirgends! Ich hatte es nicht geglaubt — zugegeben — aber jetzt weiß ich Bescheid. Ich adoriere den Tanz im Freien — überall Langrondells, Steinspiele, Glühampchen, blühende Büsche, rauschende Bäume und lustige Gesichter. Wissen Sie, daß in den Autoparks die Qualität der Wagen erstklassig ist. Wem gehören die phantastischen Kabrioletts, ich denke an den blauen Jotta, den dunklen Buid, den gelben Steyr, den beige-farbenen Renault und den taubengrauen Mercedes, auch der weinrote Fiat würde mich — doch wir wollen nicht vorgreifen — Entschuldigen Sie mich, ich werde am Telefon verlanget — Sie haben inzwischen die „D. Z.“ ausgelesen, nun, was gibt es Neues? Man hat mir Karten für heute Abend im Kurfürstendamm-Theater angeboten, ich war allerdings derart begeistert, daß ich sekundenlang schwankte, ob man zum zweiten Male — aber ich bin mehr für frische Luft. Die elegante Welt gibt sich ihr Stelldicheln bei „Not-Weiß“, dort souperieren wir. Heute ist Bridgeabend und Krebsessen — außerdem kann man dort den Crads des „weißen Sports“ vertrauensvoll die Hand schütteln und Meisterschaftsdetails erfahren. Hinterher? Ja, unbedingt, etwas Ausgefällenes, Pikantes, lachen Sie nicht so led. Wie? „Kabarett der Namenlosen“, Montag im Monbijou oder wie, ach so, gegenüber der Scala, nun, vor zwölf hat das ja keinen Zweck! Auch für morgen liegt der Plan eisen fest. Auf jener vorbildlichen Segeljacht geht es von Wannsee hinaus in die Ferne. FIVE o'clock im Haus am See. Ich habe nach Hause depechiert, daß ich acht Tage länger bleibe, wie sehe ich aus, strahlend gesund, gebräunt und wahnsinnig erholt, ich verstehe nicht, daß die Berliner nach Kurorten reisen, wo sie alles so nahe und dicht vor der Tür haben — ich bitte Sie sehr, mir für übermorgen — — — Das Nachwort: ist schon alles erlebt, die Zimmer sind in Saarow reserviert, die Schönheitskonkurrenz machen Sie mit, ich kann Ihnen einen traumhaften NAG zur Verfügung stellen. Weckend-freuden aller Art harren Ihrer. Ich bin stolz, recht behalten zu haben, ich weiß, daß eine elegante, verwöhnte Frau wie Sie, den nötigen Rahmen, amüsante Abwechslungen und richtige Gesellschaft braucht, um sich wohl zu fühlen. Berlin marschiert, mehr noch als Paris und London — selbst New York hat Stellen, wo es sterblich ist, die Spreestadt nicht. Wir haben immer Saison — die andern nicht. Sie haben den treffendsten Vergleich gelassen ausgesprochen, gnädige Frau, Sie haben von der deutschen Metropole so typisch gesagt: „Ihr Tempo ist noch schneller als das meintige, und das will was heißen!“

Es erscheint hier überflüssig, festzustellen, daß dieses Berlin des Amüfements und der Geldverschleuderung nicht das arbeitende Berlin ist. Indessen muß dieser Reichtum doch irgendwoher kommen! Ist nicht doch die Profitrate des Unternehmertums und der Aktienbesitzer zu sehr in die Höhe geschneit? Und die Rehrseite — ist das sorgenreiche Dasein der Arbeiterklasse mit Wohnungsnot und all dem sozialen Elend der Berliner Großstadt, auf das sich das Schlemmerleben dieser Drohnengesellschaft aufbaut.

Die gesundheitlichen Schädigungen von Lastträgern. Im täglichen Leben bietet sich ständige Gelegenheit, festzustellen, daß die Entwicklung der Technik dahin gelangt ist und weiter dahin tendiert, den Menschen die schwere körperliche Arbeit nach Möglichkeit abzunehmen und sie durch Maschinenkraft zu ersetzen. Das tägliche Leben zeigt uns aber auch, daß diese Entwicklung auf dem Gebiete des Lastentragens noch stark zurückgeblieben ist. Viele Tragarbeiten lassen eben eine Mechanisierung kaum zu. Das Verführen und Abladen von Lasten an verschiedenen Orten macht eine feste mechanische Vorrichtung für die Ausführung dieser Arbeit unmöglich. Dies trifft nicht nur für das Transportgewerbe zu, sondern auch für andere Berufe, wie das Bäcker- und Mülereigewerbe. Das Stapeln der Säcke und das Auf- und Abladen der Wagen in kleineren Bäckereibetrieben, das Tragen über Treppen und Stufen, kann kaum jemals vollkommen von der Maschine geleistet werden. Aber das erlegt der Allgemeinheit die Pflicht auf, dafür zu sorgen, daß die Traglast nicht eine Gewichtsgrenze überschreitet, die vom ärztlichen Standpunkte noch zu verantworten ist. Zu schwere Lasten, wie die üblichen Zwei-Zentner-Säcke verursachen bekanntlich teilweise schwere Gesundheitsschädigungen für die Lastträger. Eine medizinische, wissenschaftliche Untersuchung dieser Frage fehlte aber bis heute. Auf Anregung des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands hat nur die Gewerbehygienische Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Verbindung mit einigen Ärzten eine solche Untersuchung durchgeführt. Bis jetzt wurden etwa 100 Lastträger beobachtet, die durchschnittlich im 40. Altersjahr stehen und im allgemeinen ihren Beruf 15 bis 20 Jahre und noch mehr ausübten.

Zwei Drittel der untersuchten Arbeiter wiesen Leisten- und Hodenbrüche oder Anlagen dazu auf. Das Herausretzen des Darmes als Geschwulst unter der Haut, das zwischen der Größe eines Taubeneies bis zu der eines Kinderkopfes variieren kann, verursacht naturgemäß erhebliche Beschwerden. Die Einklemmung dieser Geschwulst kann zu lebensbedrohlichen Zuständen führen. Fast ebenso zahlreich wie die Eingeweidebrüche wurden Krampfadern festgestellt, gegen welche der Lastträger nicht viel tun kann, da die Wadlungen usw. bei der Arbeit hindern. Groß ist der Prozentsatz an Platt- und Kniefüßen, nicht weniger als 36 Prozent waren davon befallen, 28 davon hatten ausgesprochenen beiderseitigen Senkfuß. Diese abnormen Veränderungen des Fußskelettes ist bei Lastträgern um ein Vielfaches größer als bei der übrigen Bevölkerung. Auffallend ist auch die große Häufigkeit von Rückgratverkrümmungen, in der Regel nach links, da die Last auf der linken Schulter getragen wird. Etwa ein Drittel der untersuchten wiesen solche Verkrümmungen auf. Häufig sind auch die sogenannten „runden Rücken“. Diese Verkrümmungen führen zur Verlagerung und Behinderung der Brustorgane (Herz, Lunge, große Gefäße, Zwerchfell). Festgestellt wurden auch Mißgestaltungen der Beine, wovon besonders jene betroffen sind, die schon in sehr jungen Jahren berufsmäßig Lasten tragen mußten. Diese ärztliche Untersuchung von Sackträgern und Mühlenarbeitern zeigt zur Genüge, daß im Interesse der Gesundheit und der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit die Lastträger eines besonderen Schutzes bedürfen, der in erster Linie darauf hinausgeht, das Gewicht der zu tragenden Lasten zu beschränken. Es drängt sich die Forderung auf, das zulässige Sackgewicht auf höchstens 75 Kilogramm festzusetzen und es nach Möglichkeit auf 60 Kilogramm zu verringern. Die Internationale Transportarbeiter-Föderation und die Internationale Union der Lebensmittelarbeiter (Zürich) haben diese Forderung mit lebhafter Zustimmung aller angeschlossenen Landesorganisationen aufgenommen. Das Ziel ihrer Anstrengungen ist ein internationales Übereinkommen herbeizuführen, das diese Festsetzung eines zulässigen Höchstgewichtes enthalten sollte.

O Tannenbergl

Raum sind wa'n bißten obenuff, denn: nißcht wie los und feste druff! O Tannenberchl! O Hindenburchl! Nu sind wa wieda untendurch — Und sißt der Willem ooch in Doorn, det Sprachrohr hat a nich valoorn und „Mir“ schreibt a noch immer groß — wie kommt det bloß — wie kommt det bloß? O Schwertjessir und Wogenprall: EK nenn'n: „Zentralsiedmarschall“! Reichspräsident? Den kennt a nich — Und der? Der dankt. Jedankenstrich. Und — jottsvadamnte Schweinerei! — der Ludendorff steht ooch dabei!

Und jaacht: der Marg, der kocht ihm an: Det is een Mann! Det is een Mann! Ich wundre mir. Und du dir ooch. Wenn't lange währt, kommt's eenen hoch! Ich höre inma: „Republik“ —? Der Mensch is jut. Det Fell is dick — Und ooch, wat unsa Strefemann, der hält de Friedenslöte an und findet allens recht und jut — Wat sich da tut? Wat sich da tut?? Mit Mauldiarhöe da fängt det an, bis teena'n Dred mehr halten kann! Und denn uff eenmal: Kraach und Knall — Ich hör dir trapsen, Nachtjall R. Rindt im „Simpl“.

Verbandsteil

Wirtschaftsschule Düsseldorf. Für die Wirtschaftsschule Düsseldorf beginnt im Mai 1928 wiederum ein neuer Kursus, zu dem unser Verband voraussichtlich einen Bewerber für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund stellen kann. Berücksichtigt werden in erster Linie solche Kollegen, die bereits am Fernunterricht für die Wirtschaftsschule Düsseldorf mit Erfolg teilgenommen haben. Kollegen, die unter den nachstehenden Bedingungen bereit sind, an dem Kursus teilzunehmen, wollen ihre Bewerbungen bis zum 15. November 1927 an den jeweilig zuständigen Wirtschaftsbezirksleiter richten, von wo aus sie nach der erfolgten Vorprüfung an den Verbandsvorstand weiter geleitet werden. Die Unterstützung der Schüler übernimmt der ADGB.

Ledige Kollegen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 145 Mk. pro Monat sowie einen Wohnungszuschuß und Erstattung der Reisekosten.

Verheiratete erhalten außer der Aufwandsentschädigung an Unterstützungen:

- Für die Ehefrau 85 Mk.
- Wohnungsmiete 30 "
- Für das erste Kind 30 "
- Für jedes weitere Kind 20 "

jedoch übersteigt die gesamte Familienunterstützung einschließlich Miete nicht 185 Mk. pro Monat. Der Vorstandsvorstand.